

Meisterprüfungsordnung für NQR Level 6

Verordnung: Meisterprüfungsordnung für die Handwerke der Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher, Wäschewarenerzeuger, Kürschner und Säckler

Verordnung der Bundesinnung der Mode und Bekleidungstechnik über die Meisterprüfungen für die Handwerke der Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher, Wäschewarenerzeuger, Kürschner und Säckler (Damenkleidermacher-, Herrenkleidermacher-, Wäschewarenerzeuger-, Kürschner-, Säckler-Meisterprüfungsordnung)

Aufgrund der §§ 24 und 352a Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2022 wird verordnet:

Geltungsbereich

§ 1. (1) Diese Prüfungsordnung regelt die Durchführung der jeweiligen Meisterprüfung für folgende Handwerke:

1. Handwerk der Damenkleidermacher,
2. Handwerk der Herrenkleidermacher,
3. Handwerk der Wäschewarenerzeuger,
4. Handwerk der Kürschner und
5. Handwerk der Säckler.

(2) Die in dieser Prüfungsordnung angeführten Lernergebnisse, die sich in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen darstellen, sind in den konkreten Aufgabenstellungen der Prüfung auf das jeweilige Handwerk abzustellen. Die den Lernergebnissen ergänzenden Kenntnisse und Fertigkeiten sind dem jeweiligen Handwerk zuzuordnen.

Allgemeine Prüfungsordnung

§ 2. Auf die Durchführung der Meisterprüfung für die Handwerke der Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher, Wäschewarenerzeuger, Kürschner und Säckler ist die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Durchführung der Prüfungen (Allgemeine Prüfungsordnung), BGBl. II Nr. 110/2004, anzuwenden.

Qualifikationsniveau

§ 3. (1) Ziel der Prüfung ist gemäß § 20 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) der Nachweis von Lernergebnissen, die über dem Qualifikationsniveau beruflicher Erstausbildung liegen und den Deskriptoren des Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens im Anhang 1 des Bundesgesetzes über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz), BGBl. I Nr. 14/2016 entsprechen. Im Rahmen der Prüfung ist daher vom Prüfungskandidaten/von der Prüfungskandidatin nachzuweisen, dass er/sie über Folgendes verfügt:

1. fortgeschrittene berufliche Kenntnisse (unter Berücksichtigung eines kritischen Verständnisses von Theorien),
2. fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Berufes erkennen lassen (einschließlich Innovationsfähigkeit sowie Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in seinem/ihrer Beruf) und
3. Kompetenz zur Leitung komplexer beruflicher Aufgaben oder Projekte (dazu zählen auch die Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren beruflichen Situationen und die Übernahme von Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen).

(2) Der in der Anlage 1 abgebildete Qualifikationsstandard bildet die Grundlage für Modul 1 Teil B, Modul 2 Teil B und Modul 3 der Meisterprüfung und ist somit ein integrativer Bestandteil der gesamten Meisterprüfung.

Gliederung und Durchführung

§ 4. (1) Die Meisterprüfung besteht aus fünf Modulen, die getrennt zu beurteilen sind.

(2) Die Reihenfolge der Ablegung der Module bleibt unter Berücksichtigung der §§ 5 und 8 dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin überlassen. Ebenso bleibt es dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin überlassen, bei einem Prüfungsantritt nur zu einzelnen Prüfungsmodulen anzutreten.

(3) Besteht ein Modul aus mehreren Gegenständen, so sind bei einem Antritt alle Gegenstände des Moduls unter Berücksichtigung der §§ 5 und 8 zu absolvieren.

(4) Die Anwesenheit der Kommissionsmitglieder bei der Durchführung der Prüfung ist wie folgt geregelt:

Modul	Anwesenheit der Kommissionsmitglieder
Modul 1 Teil A Modul 1 Teil B Modul 3	Die Anwesenheit der gesamten Prüfungskommission während der gesamten Arbeitszeit ist nur insoweit erforderlich, als es für die Beurteilung der Leistung der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen notwendig ist. Während der Arbeitszeit hat aber jedenfalls entweder ein Kommissionsmitglied oder eine andere fachlich geeignete Aufsichtsperson anwesend zu sein.
Modul 2 Teil A Modul 2 Teil B	Das Modul 2 ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

(5) Die Anrechnungsmöglichkeiten für die einzelnen Module sind wie folgt geregelt:

Personen, die mit einem positiven Zeugnis nachweisen können, erfolgreich eine Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Lehrberufe absolviert zu haben, legen nur Modul 1 Teil B, Modul 2 Teil B und Modul 3 ab. Die Vorgängerlehrberufe für die angeführten Hauptmodule gemäß der Ausbildungsordnung für den Lehrberuf Bekleidungsgestaltung sind mitumfasst.

Handwerk	Absolvierung einer Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Lehrberufe:
Damenkleidermacher	1. Bekleidungsgestaltung - Hauptmodule "Damenbekleidung", 2. Bekleidungsgestaltung - Hauptmodule "Herrenbekleidung".
Herrenkleidermacher	1. Bekleidungsgestaltung - Hauptmodule "Damenbekleidung", 2. Bekleidungsgestaltung - Hauptmodule "Herrenbekleidung".
Kürschner	Bekleidungsgestaltung - Hauptmodul "Kürschner und Säckler"
Säckler	Bekleidungsgestaltung - Hauptmodul "Kürschner und Säckler"
Wäschewarenerzeuger	1. Bekleidungsgestaltung - Hauptmodule "Wäschewarenerzeugung" 2. Bekleidungsgestaltung - Hauptmodule "Damenbekleidung" 3. Bekleidungsgestaltung - Hauptmodule "Herrenbekleidung"

(6) Die Anrechnungsmöglichkeiten für die einzelnen Module in den Handwerken Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher, Wäschewarenerzeuger, Kürschner und Säckler sind wie folgt geregelt:

Personen, die die Absolvierung einer der folgenden schulischen Ausbildungen durch ein positives Zeugnis nachweisen können, legen nur Modul 1 Teil B und Modul 2 Teil B ab.

Handwerke	Positive Absolvierung einer der folgenden schulischen Ausbildungen mit einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt:
Handwerk der Damenkleidermacher Handwerk der Herrenkleidermacher Handwerk der Wäschewarenerzeuger	1. Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik, 2. Höhere Lehranstalt für Mode, 3. Höhere Lehranstalt für Modedesign und Produktgestaltung, 4. Aufbaulehrgang für Mode und Bekleidungstechnik, 5. Aufbaulehrgang für Mode und Bekleidungstechnik für Hörbehinderte, 6. Aufbaulehrgang für Mode, 7. Kolleg für Mode und Bekleidungstechnik, 8. Kolleg für Mode, 9. Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik, 10. Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik für Hörbehinderte, 11. Fachschule für Mode, 12. Meisterschule/Meisterklasse für Damenkleidermacher, 13. Meisterschule/Meisterklasse für Herrenkleidermacher.

(7) Die Anrechnungsmöglichkeiten für die einzelnen Module sind wie folgt geregelt:

Personen, die die Absolvierung einer der folgenden schulischen Ausbildungen durch ein positives Zeugnis nachweisen können, legen nur Modul 1 Teil A und Modul 1 Teil B, Modul 2 Teil A und Modul 2 Teil B ab.

Handwerk	Positive Absolvierung einer der folgenden schulischen Ausbildungen mit einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt:
Handwerk der Säckler	1. Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik, 2. Höhere Lehranstalt für Mode, 3. Höhere Lehranstalt für Modedesign und Produktgestaltung.

Handwerk der Kürschner	4. Aufbaulehrgang für Mode und Bekleidungstechnik, 5. Aufbaulehrgang für Mode und Bekleidungstechnik für Hörbehinderte, 6. Aufbaulehrgang für Mode, 7. Kolleg für Mode und Bekleidungstechnik, 8. Kolleg für Mode, 9. Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik, 10. Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik für Hörbehinderte, 11. Fachschule für Mode, 12. Meisterschule/Meisterklasse für Damenkleidermacher, 13. Meisterschule/Meisterklasse für Herrenkleidermacher.
------------------------	--

Modul 1: Fachlich praktische Prüfung

§ 5. Das Modul 1 ist eine projektorientierte fachlich praktische Prüfung und besteht aus einem Teil A und einem Teil B. Zu Teil B kann erst nach positiver Absolvierung von Teil A angetreten werden. Im Teil A sind die berufsnotwendigen Lernergebnisse auf Lehrabschlussprüfungsniveau (LAP-Niveau) gemäß § 21 Berufsausbildungsgesetz (BAG), BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 86/2022, nachzuweisen. Im Teil B sind die für die Unternehmensführung erforderlichen fachlich-praktischen Lernergebnisse nachzuweisen. Dazu zählen insbesondere Planung, Organisation und meisterliche Ausführung.

Modul 1 Teil A

§ 6. (1) Das Modul 1 Teil A umfasst den Gegenstand „Prüfarbeit auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“.

(2) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat die folgenden berufsnotwendigen Lernergebnisse im Rahmen der Bearbeitung eines betrieblichen Arbeitsauftrags auf LAP-Niveau nachzuweisen.

Er/Sie ist in der Lage,

1. Arbeitsaufgaben für die Herstellung eines vorgegebenen Werkstücks fachgerecht zu planen,
2. ein vorgegebenes Werkstück fachgerecht zu fertigen und
3. die Formgebung eines vorgegebenen Werkstücks fachgerecht durchzuführen.

(3) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche Richtigkeit und
2. Praxistauglichkeit.

(4) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 4 Stunden bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 5 Stunden zu beenden.

(5) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat eigene Materialien und Hilfsmittel zu verwenden. Sind diese für die zweifelsfreie Bewertung der Lernergebnisse nicht geeignet, hat die Prüfungskommission Materialien und Hilfsmittel von der Verwendung auszuschließen und geeignete Alternativvorschläge zu tätigen.

(6) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat auf Veranlassung der Prüfungskommission die ihm/ihr bekannt gegebenen Teile zur Prüfung mitzubringen.

Modul 1 Teil B

§ 7. (1) Das Modul 1 Teil B umfasst den Gegenstand „Meisterstück“.

(2) Für das Handwerk der Herrenkleidermacher ist im Rahmen des „Meisterstücks“ ein Sakko, Mantel oder Gehrock, gefüttert, entweder in klassischer Verarbeitung, die auf Ganzteileinlage verarbeitet wird, oder in rationeller Verarbeitung mit Frontfixierung und Unterschlagen des Placks, durchzuführen, wobei am Meisterstück zumindest Taschen und Brustleistentasche, Revers und Kragen, eingesetzte Ärmel mit englischen Ärmelschlitz sowie Knopflöcher auszuführen sind.

Werden bei der Anfertigung des „Meisterstücks“ nicht alle genannten Fertigkeiten nachgewiesen, kann die Meisterprüfungskommission zusätzlich weitere Arbeiten zum Nachweis dieser Fertigkeiten vorschreiben.

(3) Für das Handwerk der Damenkleidermacher ist im Rahmen des „Meisterstücks“ ein gefüttertes Bekleidungsstück der englischen oder französischen Werkstätte in klassischer Verarbeitung der Einlage oder frontfixieren der Einlage durchzuführen, wobei das „Meisterstück“ zumindest eingeschnittene Taschen, Revers und Kragen sowie Knopflöcher an der Kante, als auch eingesetzte Ärmel mit klassischer, knöpfbare Ärmelschlitzverarbeitung, aufzuweisen hat. Zusätzlich sind auch Techniken der traditionellen Tracht oder traditionelle Handwerkstechniken der Damenkleidermacher nachzuweisen.

Werden bei der Anfertigung des „Meisterstücks“ nicht alle genannten Fertigkeiten nachgewiesen, kann die Meisterprüfungskommission zusätzlich weitere Arbeiten zum Nachweis dieser Fertigkeiten vorschreiben.

(4) Für das Handwerk der Wäschewarenhersteller sind im Rahmen der „Meisterkollektion“ Bekleidungsstücke in klassischer Verarbeitung herzustellen, wobei folgende Arbeitstechniken nachzuweisen sind: Kragen mit geteiltem Innenkragen, Manschetten, Handmonogramm, Passepoil, Biesen (Tracht), Brusttasche, Eingriffeltasche und aufgesetzte Tasche, Schlitz sowie Passenverarbeitung.

Werden bei der Anfertigung der „Meisterkollektion“ nicht alle genannten Fertigkeiten der klassischen Verarbeitung nachgewiesen, kann die Meisterprüfungskommission weitere Arbeiten zum Nachweis dieser Fertigkeiten vorschreiben.

(5) Für das Handwerk der Kürschner ist im Rahmen des „Meisterstücks“ ein ausgelassener Mantel aus Einzelfellen in klassischer Verarbeitung unter Berücksichtigung sämtlicher Verarbeitungskriterien des Kürschnerhandwerks herzustellen, wobei am „Meisterstück“ zumindest eingeschnittene Taschen, Revers und Kragen sowie eingesetzte Ärmel auszuführen sind.

Werden bei der Anfertigung des „Meisterstücks“ nicht alle genannten Fertigkeiten nachgewiesen, kann die Meisterprüfungskommission zusätzlich weitere Arbeiten zum Nachweis dieser Fertigkeiten vorschreiben.

(6) Für das Handwerk der Säckler ist im Rahmen des „Meisterstücks“ eine kurze oder Kniebundlederhose in säcklermäßiger Verarbeitung, wie in den Lernergebnissen konkretisiert, nach Maß herzustellen. Die Hose hat ein Hosentürl (Latz). Zusätzlich sind auf einem vorgefertigten Sakko ein Stehkragen auf- sowie ein Ärmel einzusetzen und das Sakko damit fertig zu stellen.

Werden bei der Anfertigung des „Meisterstücks“ nicht alle genannten Fertigkeiten der säcklermäßigen Verarbeitung nachgewiesen, kann die Meisterprüfungskommission weitere Arbeiten zum Nachweis dieser Fertigkeiten vorschreiben.

(7) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat die folgenden dem Qualifikationsniveau gemäß § 2 entsprechenden fachlich-praktischen Lernergebnisse durch die Bearbeitung von betrieblichen Aufträgen nachzuweisen:

Er/Sie ist in der Lage,

1. Arbeitsaufträge der Entwicklung und Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen, fachgerecht zu planen,
2. Arbeitsaufträge des Designs und des Entwurfs für die Entwicklung und Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
3. Arbeitsaufträge der Schnittentwicklungen für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
4. Arbeitsaufträge der Materialvorbereitungen und -überprüfungen sowie des Zuschnittes für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
5. Arbeitsaufträge der Fertigung für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
6. Arbeitsaufträge der Anprobe und der Passformkontrolle für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
7. Arbeitsaufträge der Formgebung und des Finishens von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen und
8. eine Beurteilung und Auswahl von textilen Flächen, Fasern und Hilfsstoffen in Bezug auf technologische, optische und bekleidungsphysiologische Eigenschaften für die Entwicklung und Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen.

(8) Für das Handwerk der Damenkleidmacher, das Handwerk der Wäschewarenhersteller und für das Handwerk der Säckler ist das folgende weitere Lernergebnis nachzuweisen:

Er/sie ist in der Lage, Arbeitsaufträge der Entwicklung und Herstellung von traditionellen Trachten oder traditionellen Handwerkstechniken fachgerecht durchzuführen.

(9) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche Richtigkeit,
2. Praxistauglichkeit,

3. Entwurf (typgerecht, kreativ, funktionell),
4. Fertiges Meisterstück,
5. Exakte Ausführung und
6. Passform und Optik.

(10) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 30 Stunden bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 32 Stunden zu beenden. Die Präsentation und die Passformkontrolle des fertigen „Meisterstücks“ hat am ausgewählten Model und im Zeitrahmen der praktischen Prüfung zu erfolgen.

(11) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat eigene Materialien und Hilfsmittel zu verwenden. Sind diese für die zweifelsfreie Bewertung der Lernergebnisse nicht geeignet, hat die Prüfungskommission Materialien und Hilfsmittel von der Verwendung auszuschließen und geeignete Alternativvorschläge zu tätigen.

(12) Für das Handwerk der Herrenkleidmacher hat der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin eine Mappe mit drei Modellentwürfen des möglichen „Meisterstücks“ vorzulegen, die folgendes zu beinhalten haben: Materialvorschläge inkl. verschiedener Stoffmuster, Modezeichnung, technische Zeichnung mit Vorder- und Rückenansicht, Beschreibung des Entwurfs und vollständige Materialliste. Die Mappe ist der Prüfungskommission im Vorfeld vorzulegen, aus der die Prüfungskommission einen Modellentwurf als herzustellendes „Meisterstück“ auswählt.

(13) Für das Handwerk der Damenkleidmacher hat der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin eine Mappe mit drei Modellentwürfen des möglichen „Meisterstücks“ vorzulegen, die folgendes zu beinhalten haben: Materialvorschläge inkl. verschiedener Stoffmuster, Modezeichnung, technische Zeichnung mit Vorder- und Rückenansicht, Beschreibung des Entwurfs und vollständiger Materialliste. Die Mappe ist der Prüfungskommission im Vorfeld vorzulegen, aus der die Prüfungskommission einen Modellentwurf als herzustellendes „Meisterstück“ auswählt.

(14) Für das Handwerk der Wäschewarenherzeuger hat der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin eine Kollektion als geplante „Meisterkollektion“ zu entwerfen. Die Modellentwürfe der geplanten „Meisterkollektion“ sind der Prüfungskommission im Vorfeld vorzulegen und mit der Prüfungskommission abzustimmen.

(15) Für das Handwerk der Kürschner hat der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin einen Modellentwurf des geplanten „Meisterstücks“ mit Fellvorschlägen der Prüfungskommission im Vorfeld vorzulegen. Nach Abstimmung mit der Prüfungskommission sind im Vorfeld Vorbereitungsarbeiten durchzuführen.

(16) Für das Handwerk der Säckler hat der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin jeweils einen Modellentwurf für die Lederhose und für das Sakko vorzulegen, die folgendes zu beinhalten haben: Modezeichnung, technische Zeichnung mit Vorder- und Rückenansicht sowie Materialvorschläge (Leder, Futterleder, Stoff, Knöpfe). Die Modellentwürfe sind der Prüfungskommission im Vorhinein vorzulegen. Nach Abstimmung mit der Prüfungskommission sind im Vorfeld Vorbereitungsarbeiten durchzuführen.

Modul 2: Fachlich mündliche Prüfung

§ 8. (1) Das Modul 2 ist eine fachlich mündliche Prüfung und besteht aus einem Teil A und einem Teil B. Zu Teil B kann erst nach positiver Absolvierung von Teil A angetreten werden. Im Teil A hat der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin anhand einer berufstypischen Aufgabenstellung Lernergebnisse auf LAP-Niveau nachzuweisen. Im Teil B sind die Lernergebnisse in Management, Qualitätsmanagement sowie im Sicherheitsmanagement unter Beweis zu stellen.

Modul 2 Teil A

§ 9. (1) Das Modul 2 Teil A umfasst den Gegenstand „Fachgespräch auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“.

(2) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat anhand einer berufstypischen Aufgabenstellung, die sich auf konkrete Situationen aus dem beruflichen Alltag bezieht, nachfolgend angeführte Lernergebnisse auf LAP-Niveau nachzuweisen. Materialproben, Werkzeuge können in der Prüfung herangezogen werden.

Er/Sie ist in der Lage,

1. ein vorgegebenes Werkstück fachgerecht zu fertigen,
2. unterschiedliche berufsspezifische Materialien zu erkennen, voneinander zu unterscheiden und fachgerecht zuzuordnen,
3. seine/ihre Arbeit bzw. Routinearbeiten von anderen zu bewerten und Vorschläge und Verbesserungen einzubringen und
4. Aufgaben unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsstandards fachgerecht durchzuführen.

(3) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche Richtigkeit und
 2. professionelle Gesprächsführung unter Verwendung von Fachbegriffen.
- (4) Das Prüfungsgespräch hat mindestens 20 Minuten zu dauern und ist jedenfalls nach 30 Minuten zu beenden.

Modul 2 Teil B

§ 10. (1) Das Modul 2 Teil B umfasst den Gegenstand „Kundenberatung und Fachgespräch mit Schwerpunkt Management, Qualitätsmanagement und Sicherheitsmanagement“.

(2) Die Prüfung hat sich aus der betrieblichen Praxis zu entwickeln und an den beruflichen Anforderungen, die an einen Unternehmer/eine Unternehmerin zu stellen sind, zu orientieren. Es ist auch zu überprüfen, ob der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin in der Lage ist, komplexe und nicht vorhersehbare Probleme in seinem/i ihrem Beruf zu lösen, Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren beruflichen Situationen sowie die Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen zu übernehmen.

(3) Vom Prüfungskandidaten/Von der Prüfungskandidatin sind mindestens 7 Lernergebnisse aus den folgenden nachzuweisen:

Er/Sie ist in der Lage,

1. Arbeitsaufträge der Entwicklung und Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen, fachgerecht zu planen,
2. Arbeitsaufträge des Designs und des Entwurfs für die Entwicklung und Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
3. Arbeitsaufträge der Schnittentwicklungen für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
4. Arbeitsaufträge der Materialvorbereitungen und -überprüfungen sowie des Zuschnittes für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
5. Arbeitsaufträge der Fertigung für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
6. Arbeitsaufträge der Anprobe und der Passformkontrolle für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
7. Arbeitsaufträge der Formgebung und des Finishens von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
8. eine Beurteilung und Auswahl von textilen Flächen, Fasern und Hilfsstoffen in Bezug auf technologische, optische und bekleidungsphysiologische Eigenschaften für die Entwicklung und Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
9. Arbeitsaufträge der Entwicklung und Herstellung von traditionellen Trachten oder traditionellen Handwerkstechniken fachgerecht durchzuführen,
10. Kundenberatung für Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
11. Leistungsumfänge fachgerecht zu ermitteln, diese in Verrechnungspreise umzusetzen sowie kundengerecht darzustellen und entsprechend zu kommunizieren,
12. den Leistungszeitraum der Auftragserfüllung zu ermitteln,
13. das betriebliche Qualitätsmanagement unter Einsatz von Maßnahmen der Qualitätssicherung und -optimierung zu implementieren, durchzuführen und zu dokumentieren,
14. ein betriebliches Sicherheitsmanagement zu implementieren, durchzuführen und zu dokumentieren und
15. ein betriebliches Umweltmanagement zu implementieren, durchzuführen und zu dokumentieren.

(4) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche Richtigkeit,
2. professionelle Gesprächsführung unter Verwendung von Fachbegriffen,
3. Kreativität in Verbindung mit Funktionalität (mehrere Lösungsansätze) und
4. Kundenkommunikation.

(5) Das Prüfungsgespräch hat mindestens 50 Minuten zu dauern und ist jedenfalls nach 60 Minuten zu beenden.

Modul 3: Fachtheoretische schriftliche Prüfung

§ 11. (1) Das Modul 3 ist eine schriftliche Prüfung. Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat dabei die dem Qualifikationsniveau gemäß § 2 entsprechenden fachlichen, planerischen, rechnerischen und kalkulatorischen Lernergebnisse unter Beweis zu stellen.

(2) Das Modul 3 umfasst den Gegenstand „Projektarbeit“

(3) Für das Handwerk der Herrenkleidermacher ist ein Projekt nach Fotovorlage wie zum Beispiel ein CUT, Frack, Anzug, Trachtenanzug oder Mantel im Rahmen der unter Abs. 9 nachzuweisenden Lernergebnisse anzufertigen und auszuarbeiten.

(4) Für das Handwerk der Damenkleidermacher ist ein Projekt nach Fotovorlage wie zum Beispiel Brautmode, Abendmode oder Tracht im Rahmen der unter Abs. 9 nachzuweisenden Lernergebnisse anzufertigen und auszuarbeiten.

(5) Für die Handwerke der Wäschewarenhersteller, Kürschner und Säckler ist ein Projekt nach Fotovorlage im Rahmen der unter Abs. 9 nachzuweisenden Lernergebnisse anzufertigen und auszuarbeiten.

(6) Die Prüfung hat sich aus der betrieblichen Praxis zu entwickeln und an den beruflichen Anforderungen, die an einen Unternehmer/eine Unternehmerin zu stellen sind, zu orientieren.

(7) Teile der Prüfung können auch in digitaler Form erfolgen, sofern Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet sind.

(8) Erfolgt die Bewertung des Prüfungsergebnisses durch ein zertifiziertes digitales Prüfungsverfahren im Sinne des § 8 Allgemeine Prüfungsordnung ist zur Bewertung die Anwesenheit der Prüfungskommission nicht erforderlich.

(9) Vom Prüfungskandidaten/Von der Prüfungskandidatin sind folgende Lernergebnisse nachzuweisen:

Er/Sie ist in der Lage,

1. Arbeitsaufträge der Entwicklung und Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen, fachgerecht zu planen,
2. Arbeitsaufträge des Designs und des Entwurfs für die Entwicklung und Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
3. Arbeitsaufträge der Schnittentwicklungen für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
4. Arbeitsaufträge der Materialvorbereitungen und -überprüfungen sowie des Zuschnittes für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
5. Arbeitsaufträge der Fertigung für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
6. eine Beurteilung und Auswahl von textilen Flächen, Fasern und Hilfsstoffen in Bezug auf technologische, optische und bekleidungsphysiologische Eigenschaften für die Entwicklung und Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen,
7. Leistungsumfänge fachgerecht zu ermitteln, diese in Verrechnungspreise umzusetzen sowie kundengerecht darzustellen und entsprechend zu kommunizieren und
8. den Leistungszeitraum der Auftragsbefreiung zu ermitteln.

(10) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. Fachliche Richtigkeit,
2. den Vorgaben entsprechend,
3. Praxistauglichkeit,
4. Form (Genauigkeit und Sauberkeit),
5. Vollständigkeit und
6. Nachvollziehbarkeit.

(11) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 6 Stunden bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 7 Stunden zu beenden.

Modul 4: Ausbilderprüfung

§ 12. Das Modul 4 besteht in der Ausbilderprüfung gemäß §§ 29a ff BAG oder in der Absolvierung des Ausbilderkurses gemäß § 29g BAG.

Modul 5: Unternehmerprüfung

§ 13 Das Modul 5 besteht in der Unternehmerprüfung gemäß § 25 GewO 1994.

Bewertung

§ 14. (1) Für die Bewertung der Gegenstände gilt das Schulnotensystem von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“ in sinngemäßer Anwendung der Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl. Nr. 371/1974, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 264/2020.

(2) Das Modul 1 und das Modul 2 sind positiv bestanden, wenn alle Gegenstände des jeweiligen Moduls zumindest mit der Note „Genügend“ bewertet wurden. Das Modul 3 ist positiv bestanden, wenn der Gegenstand dieses Moduls zumindest mit der Note „Genügend“ bewertet wurde.

(3) Das Modul 1 ist mit Auszeichnung bestanden, wenn ein abgelegter Gegenstand dieses Moduls mit der Note „Sehr gut“ und der andere Gegenstand dieses Moduls mit der Note „Gut“ bewertet wurde. Mit gutem Erfolg ist das Modul 1 bestanden, wenn ein abgelegter Gegenstand dieses Moduls mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“ bewertet wurde und im anderen Gegenstand dieses Moduls keine schlechtere Bewertung als „Befriedigend“ erfolgte.

(4) Das Modul 2 ist mit Auszeichnung bestanden, wenn ein abgelegter Gegenstand dieses Moduls mit der Note „Sehr gut“ und der andere Gegenstand dieses Moduls mit der Note „Gut“ bewertet wurde. Mit gutem Erfolg ist das Modul 2 bestanden, wenn ein abgelegter Gegenstand dieses Moduls mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“ bewertet wurde und im anderen Gegenstand dieses Moduls keine schlechtere Bewertung als „Befriedigend“ erfolgte.

(5) Das Modul 3 ist mit Auszeichnung bestanden, wenn der Gegenstand dieses Moduls mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde. Mit gutem Erfolg ist das Modul 3 bestanden, wenn der Gegenstand dieses Moduls mit der Note „Gut“ bewertet wurde.

(6) Die Meisterprüfung ist mit Auszeichnung bestanden, wenn die Module 1, 2 und 3 mit Auszeichnung bestanden wurden. Mit gutem Erfolg ist sie bestanden, wenn die Module 1, 2 und 3 zumindest mit gutem Erfolg bestanden wurden und die Voraussetzungen für die Bewertung der Meisterprüfung mit Auszeichnung nicht gegeben sind.

(7) Angerechnete Gegenstände werden in die Beurteilung, ob das Modul mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg bestanden wurde, nicht einbezogen. Auf Basis der möglichen Anrechnungen hat die Absolvierung eines Moduls mit Auszeichnung oder gutem Erfolg entsprechend folgender Tabelle zu erfolgen:

Modul	Anzahl der zu absolvierenden Gegenstände pro Modul nach Anrechnung	Das Modul ist mit Auszeichnung bestanden, wenn	Das Modul ist mit gutem Erfolg bestanden, wenn
Modul 1	1	der Gegenstand mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde.	der Gegenstand mit der Note „Gut“ bewertet wurde.
Modul 2	1	der Gegenstand mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde.	der Gegenstand mit der Note „Gut“ bewertet wurde.

Wiederholung

§ 15. Nur jene Gegenstände, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

Zusatzprüfung für fachlich nahestehende Meisterprüfungen zur Erlangung der Meisterprüfung des Handwerks der Herrenkleidermacher

§ 16. Personen, die im Handwerk der Damenkleidermacher, im Handwerk der Wäschewarenherzeuger, im Handwerk der Säckler und im Handwerk der Kürschner die Meisterprüfung bestanden haben, können zur Erlangung der Meisterprüfung des Handwerks der Herrenkleidermacher jeweils eine Zusatzprüfung ablegen. Die Zusatzprüfung umfasst die Module:

1. Modul 1 Teil B und

2. Modul 2 Teil B.

Zusatzprüfung für fachlich nahestehende Meisterprüfungen zur Erlangung der Meisterprüfung des Handwerks der Damenkleidermacher

§ 17. Personen, die im Handwerk der Herrenkleidermacher, im Handwerk der Wäschewarenhersteller, im Handwerk der Säckler und im Handwerk der Kürschner die Meisterprüfung bestanden haben, können zur Erlangung der Meisterprüfung des Handwerks der Damenkleidermacher jeweils eine Zusatzprüfung ablegen. Die Zusatzprüfung umfasst die Module:

1. Modul 1 Teil B und
2. Modul 2 Teil B.

Zusatzprüfung für fachlich nahestehende Meisterprüfungen zur Erlangung der Meisterprüfung des Handwerks der Wäschewarenhersteller

§ 18. Personen, die im Handwerk der Damenkleidermacher, im Handwerk der Herrenkleidermacher, im Handwerk der Säckler und im Handwerk der Kürschner die Meisterprüfung bestanden haben, können zur Erlangung der Meisterprüfung des Handwerks der Wäschewarenhersteller jeweils eine Zusatzprüfung ablegen. Die Zusatzprüfung umfasst die Module:

1. Modul 1 Teil B und
2. Modul 2 Teil B.

Zusatzprüfung für fachlich nahestehende Meisterprüfungen zur Erlangung der Meisterprüfung des Handwerks der Kürschner

§ 19. Personen, die im Handwerk der Herrenkleidermacher, im Handwerk der Damenkleidermacher, im Handwerk der Wäschewarenhersteller und im Handwerk der Säckler die Meisterprüfung bestanden haben, können zur Erlangung der Meisterprüfung des Handwerks der Kürschner jeweils eine Zusatzprüfung ablegen. Die Zusatzprüfung umfasst die Module:

1. Modul 1 Teil B und
2. Modul 2 Teil B.

Zusatzprüfung für fachlich nahestehende Meisterprüfungen zur Erlangung der Meisterprüfung des Handwerks der Säckler

§ 20. Personen, die im Handwerk der Damenkleidermacher, die im Handwerk der Herrenkleidermacher, im Handwerk der Wäschewarenhersteller und im Handwerk der Kürschner die Meisterprüfung bestanden haben, können zur Erlangung der Meisterprüfung des Handwerks der Säckler jeweils eine Zusatzprüfung ablegen. Die Zusatzprüfung umfasst die Module:

1. Modul 1 Teil B und
2. Modul 2 Teil B.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 21. (1) Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der in zwölf Monaten auf die Kundmachung folgt, in Kraft.

(2) Die Verordnung der Bundesinnung der Bekleidungsindustrie über die Meisterprüfung für das Handwerk der Damenkleidermacher, kundgemacht von der Bundesinnung der Bekleidungsindustrie, am 26.1.2004, tritt mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

(3) Die Verordnung der Bundesinnung der Bekleidungsindustrie über die Meisterprüfung für das Handwerk der Herrenkleidermacher, kundgemacht von der Bundesinnung der Bekleidungsindustrie, am 26.1.2004, tritt mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

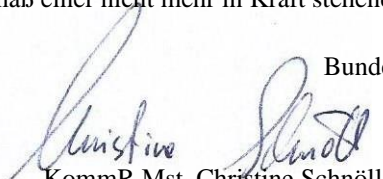
(4) Die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Dezember 1985 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Lederbekleidungszeuger (Säckler) (Lederbekleidungszeuger-Meisterprüfungsordnung), kundgemacht vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, am 31.12.1985, BGBl. Nr. 29/1986, tritt mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

(5) Die Verordnung der Bundesinnung der Kürschner, Handschuhmacher, Gerber, Präparatoren und Säckler über die Meisterprüfung für das Handwerk der Kürschner (Kürschner-Meisterprüfungsordnung), kundgemacht von der Bundesinnung der Kürschner, Handschuhmacher, Gerber, Präparatoren und Säckler, am 26.1.2004, tritt mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

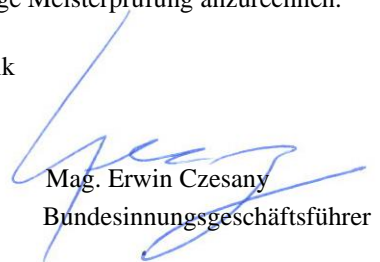
(6) Die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Wäschewarenhersteller (Wäschewarenhersteller-Meisterprüfungsordnung), kundgemacht vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, am 28.12.1999, BGBl. II 502/1999, tritt mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

(7) Unbeschadet der Regelung in Abs. 2, 3, 4, 5 und 6 können Personen ihre vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung begonnene Prüfung (Antritt zum ersten Modul) bis zu sechs Monate ab Inkrafttreten wahlweise auch gemäß den Bestimmungen der bis dahin geltenden Prüfungsordnungen beenden oder wiederholen. Die Prüfung gilt mit dem Antritt zu einem Modul als begonnen.

(8) Der Leiter/Die Leiterin der Meisterprüfungsstelle hat bereits absolvierte vergleichbare Gegenstände gemäß einer nicht mehr in Kraft stehenden Prüfungsordnung auf diese jeweilige Meisterprüfung anzurechnen.



Bundesinnung Mode und Bekleidungstechnik
KommR Mst. Christine Schnöll
Bundesinnungsmeister



Mag. Erwin Czesany
Bundesinnungsgeschäftsführer

Qualifikationsstandard

Der folgende Qualifikationsstandard stellt die Grundlage für die unter §§ 7, 10 und 11 dargestellten prüfungsrelevanten Lernergebnisse dar. Er gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche und entsprechend den Anforderungen des § 2 in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz:

1. Handwerksausübung auf meisterlichem Niveau
 - Durchführung der Planung von Arbeitsaufträgen
 - Durchführung von Arbeitsaufträgen der Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen
 - Textil – und Materialtechnologie
 - Traditionelles und identitätsstiftendes Kulturgut
2. Unternehmensführung fachspezifisch
 - Kundenberatung und praxisgerechte Angebotslegung
 - Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement

Sämtliche Lernergebnisse entsprechen dem folgenden Kompetenzniveau:

Der Meister/die Meisterin im jeweiligen Handwerk (Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher, Wäschewarenerzeuger, Kürschner, Säckler) kann komplexe berufliche Aufgaben oder Projekte leiten. Dabei übernimmt er/sie auch in nicht vorhersehbaren Situationen die Entscheidungsverantwortung. Er/Sie kann festlegen, ob er/sie Aufgaben bzw. Fertigkeiten zur Gänze selbst übernimmt oder an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bzw. Externe delegiert. Der Meister/Die Meisterin im jeweiligen Handwerk (Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher, Wäschewarenerzeuger, Kürschner, Säckler) kann seine/ihr Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Umsetzung von Aufgaben bzw. einzelner Fertigkeiten anleiten und unterstützen sowie deren Leistungen überprüfen. Ebenso kann er/sie seine/ihre eigenen und fremden Leistungen sowie das Endergebnis kritisch bewerten und (daraus) neue bzw. optimierte Vorgehensweisen entwickeln.

QUALIFIKATIONSBEREICH: HANDWERKSAUSÜBUNG AUF MEISTERLICHEM NIVEAU

Durchführung der Planung von Arbeitsaufträgen

LERNERGEBNIS:

1. **Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, Arbeitsaufträge der Entwicklung und Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen, fachgerecht zu planen.**

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Kundenberatung • Zielgruppen • Projektmanagement • Arbeitsplanung, Arbeitsvorbereitung • Fachkunde • Arbeitskunde • Fachzeichnen, insbesondere Erstellung von Modeskizzen und Schnittzeichnungen, auch gestützt mittels digitaler Methoden • Proportionslehre • Textiltechnologie • Werkzeug- und Gerätekunde am Stand der Technik, deren Funktionsweise, Einsatz und Handhabung • Zubehör wie z.B. Knöpfe, Schnallen, Verschlüsse, etc. • traditionelle Entwicklungs-, Herstellungs- und Arbeitsmethoden • rationale Entwicklungs-, Herstellungs- und Arbeitsmethoden • rationellen und wirtschaftlichen Energieeinsatz • Fachrechnen insbesondere Materialbedarfsberechnung • Kollektionsablauf • Kollektionsrahmenplan und Genre • Gestaltungslehre • Farbenlehre • Produktgruppen • Geschichte der Bekleidung, Stilepochen und deren Fachbegriffe • Modetrends • Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Textilkennzeichnungsverordnung, etc. • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben und Sondervorschriften insbesondere Vorgaben zum Schutz der Verbraucher/Verbraucherinnen, Kunden/Kundinnen, Berufsangehörigen (Unternehmer/Unternehmerinnen und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen), Dritter, zum Schutz nationalen, historischen und künstlerischen Erbgutes sowie zum Umweltschutz • digitale Tools 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungsanforderungen seitens des Kunden/der Kundin erkennen, erfassen und umsetzen. Lösungen für konkrete, auftragsspezifische Problemstellungen entwickeln, adaptieren und dokumentieren. • Entwicklungs-, Herstellungs- und Arbeitsmethoden entsprechend der Eignung und Einsatzmöglichkeit auswählen und planen. • Terminpläne und Zeitleisten des Arbeitsauftrages zur Einhaltung von Fertigstellungsterminen erstellen sowie Arbeitsschritte und Arbeitsabläufe planen, vorbereiten und koordinieren. • Arbeitsmittel wie Werkzeuge, Geräte und Maschinen nach entsprechender Eignung und Einsatzmöglichkeit auswählen. • für Arbeitsmittel wie Werkzeuge, Geräte und Maschinen geeignete Arbeitsplatzvoraussetzungen schaffen. • erforderliche Materialien nach entsprechender Eignung und Einsatzmöglichkeit auswählen. • eine Materialaufstellung und Materialbedarfsberechnung vornehmen. • Modeskizzen und -zeichnungen (auch rechnergestützt) erkennen, interpretieren und anfertigen. • Entwicklungs-, Herstellungs- und Arbeitsmethoden entsprechend der Eignung und Einsatzmöglichkeit auswählen und planen. • in seiner/ihrer Planung Funktionalität und Wirtschaftlichkeit der handwerklichen Umsetzung berücksichtigen. • in seiner/ihrer Planung die auf dem Markt befindlichen Einrichtungen, Maschinen sowie Materialien berücksichtigen. • den aktuellen Stand der Technik auf den Gebieten des Umweltschutzes und des effizienten und wirtschaftlichen Energieeinsatzes in der Planung berücksichtigen. • geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die entsprechenden Arbeiten auswählen und den Personaleinsatz mit anderen Aufträgen des Unternehmens abstimmen. • Terminpläne und Zeitleisten des Arbeitsauftrages zur Einhaltung von Fertigstellungsterminen erstellen sowie Arbeitsschritte und Arbeitsabläufe planen, vorbereiten und koordinieren. • die Ergebnisse der Planung kundengerecht kommunizieren und entsprechend den Kundenwünschen anpassen.

<ul style="list-style-type: none"> • die Herkunft der Rohmaterialien und Erzeugung von Flächengebilden • Zertifizierte Materialien wie z.B. ÖKO-TEX Standard etc. • Nachhaltigkeit des Materialursprungs und der Produktionskette wie z.B. Herkunft der verwendeten Textilien, Knöpfe etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Planung aufgrund seines/ihrer Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und fach einschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Damenkleidmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damenbekleidung aller Art wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Kleidungsstücke aus englischer Werkstätte, wie zum Beispiel Kostüme, Mäntel, Jacken, Hosen, Hosenanzüge etc. ○ Kleidungsstücke aus französischer Werkstätte, wie zum Beispiel Blusen, Ballkleider, Brautkleider, Mieder, Nachtbekleidung und Badebekleidung etc. ○ Berufsbekleidung, Uniformen ○ Trachten 	
<p>Ergänzung für das Handwerk der Herrenkleidmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herrenbekleidung aller Art wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Anzüge – Sakko, Hose Weste, Mäntel, Jacken, etc. ○ Gesellschaftskleidung – Smoking, Frack, Cutaway, Gehrock, Stresseman etc. ○ Berufsbekleidung, Uniformen, Talare ○ Trachten 	
<p>Ergänzung für das Handwerk der Wäschewarenhersteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wäschewaren aller Art wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Damen-, Herren- und Kinderwäsche wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Blusen- und Herrenhemden ▪ Nachtwäsche ▪ Unterwäsche wie zum Beispiel Spitzen-Dessous, Damenmieder, Shape-Wear, Unterhemden ○ Berufsbekleidung wie zum Beispiel Arbeitsoveralls, Ärztebekleidung, Schürzen etc. ○ Uniformen wie zum Beispiel Schuluniformen, Jägerhemd ○ Funktionskleidung wie zum Beispiel für Sport und Freizeit ○ Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche • die Herkunft der Rohmaterialien und Erzeugung von Flächengebilden • Zertifizierte Materialien wie z.B. ÖKO-TEX Standard etc. • Nachhaltigkeit des Materialursprungs und der Produktionskette wie z.B. Herkunft der verwendeten Textilien, Knöpfe etc. 	

<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pelzbekleidung aller Art, auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires sowie Pelzinterieur wie. z.B. Pölster, Decken, Überzüge etc. • Pelzschädlinge und Bekämpfungsmaßnahmen • Pelzarten • Trageeigenschaften, • Haltbarkeit, Aufbewahrung und Pflege • Herkunft und Produktionsarten der Felle wie z.B. aus der Nahrungskette, Wildbahn, Zucht • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Washingtoner Artenschutzabkommen 	
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lederbekleidung aller Art für Damen, Herren und Kinder auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kleidungsstücke aus Leder in Säcklerarbeit wie z.B. Hosen, Sakkos, Mäntel, Westen etc. ○ Trachten ○ Bearbeitung und Verarbeitung von Leder • Herkunft und Produktionsarten des Leders wie z.B. aus der Nahrungskette, Wildbahn, Zucht • Lederfehler und deren Korrektur • Lederarten • Trageeigenschaften • Haltbarkeit und Pflege 	

Durchführung von Arbeitsaufträgen der Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen

LERNERGEBNIS:

2. Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, Arbeitsaufträge des Designs und des Entwurfs für die Entwicklung und Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Kundenberatung und kundengerechte Kommunikation • Kulturgeschichte der Mode • aktuelle Modetrends und Modelinien • bedeutende Modeschaffende (und deren Stile) • historische Stilepochen in der Bekleidung für Damen und Herren • typische moderne Stilepochen des 20. und 21. Jahrhunderts, wie z.B. der Zwanziger, Fünfziger, Sechziger, Siebziger Jahre, etc. • Fachbegriffe und fachübliche Bezeichnungen aus den Stilepochen • Textiltechnologie • Materialauswahl • Werkzeug und Gerätekunde am Stand der Technik, wie z.B. Nähmaschinen, Bügelmaschinen, Knopflochautomaten und Zusatzgeräte sowie deren Auswahl und Einsatz • Werkstoffe wie z.B. Faserstoffe, Felle, Lederarten, textile Flächengebilde, ihre Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie Zubehör • Hilfsmittel und Zubehör, ihre Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten • Vermessung und Abnahme der Körpermaße insbesondere unter Beachtung von individuellen Besonderheiten • Fachzeichnen, insbesondere Erstellung von Modeskizzen, Entwürfen und Schnittzeichnungen • menschliche Anatomie und Proportionen • Farbenlehre • Farb- und Typberatung • Gestaltungslehre und Gestaltungstechniken wie z.B. Zierarbeiten • Verarbeitungstechniken • Verschlussstechniken • Nähte und Sticharten • Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen • CAD • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Textilkennzeichnungsverordnung, etc. • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben und Sondervorschriften insbesondere Vorgaben zum Schutz der Verbraucher/Verbraucherinnen, Kunden/Kundinnen, Berufsangehörigen 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • seine/ihre Kreativität in Designs umsetzen. • einen Entwurf des Kleidungsstückes entlang optischer, funktioneller und wirtschaftlicher Aspekte unter Einbezug des Kundenwunsches anfertigen und kundengerecht präsentieren. • typgerechte Modellskizzen nach modischen, historischen und funktionalen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung von Farben- und Formenlehre, Proportionen, Typ, Stil, Modetendenzen sowie Materialien und deren Verarbeitungsmöglichkeiten entwerfen, ausarbeiten und kundengerecht präsentieren, sowie entsprechend den Körpermaßen der Kundschaft adaptieren. • Stilepochen und bedeutende Modeschaffende den unterschiedlichen Epochen und Mode-Entwicklungen z.B. anhand von Abbildungen und Silhouetten zuordnen, dokumentieren und für den kreativen Prozess der Entwurfserstellung einbeziehen. • Nähte, Kanten, Verschlüsse, Schlitze und Säume entwerfen. • Körpermaße unter Berücksichtigung von Besonderheiten und Proportionen abmessen und in Folge diese im Entwurf berücksichtigen. • erforderliche Materialien, Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör nach entsprechender Eignung und Einsatzmöglichkeit auswählen. • geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen beim kreativen Prozess der Entwurfserstellung unterstützen und anleiten. • aufgrund seines/ihrer Fachwissens bei der Entwurfserstellung die gesetzlichen Vorgaben, berufsbezogenen Normen und facheinschlägigen technischen Richtlinien einbeziehen und sicherstellen.

<p>(Unternehmer/Unternehmerinnen und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen), Dritter, zum Schutz nationalen, historischen und künstlerischen Erbgutes sowie zum Umweltschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Herkunft der Rohmaterialien und Erzeugung von Flächengebilden • Zertifizierte Materialien wie z.B. ÖKO-Text Standard etc. • Nachhaltigkeit des Materialursprungs und der Produktionskette wie z.B. Herkunft der verwendeten Textilien, Knöpfe etc. 	
<p>Ergänzung für das Handwerk der Wäschewarenhersteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezialmaschinen wie z.B. Stanzmaschinen bzw. -automaten und Zusatzgeräte sowie deren Auswahl und Einsatz • verschiedene Kragen-, Revers-, Sattel-, Manschetten- und Leisten- und Ärmelformen 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Wäschewarenhersteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwürfe für Wäschewaren aller Art unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung der Körperformen, Material, Mode und Kundenanforderungen ausarbeiten, kundengerecht präsentieren und optimieren wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Blusen- und Herrenhemdkrägen ○ Damen-, Herren- und Kinderwäsche ○ Unterwäsche wie zum Beispiel Spitzen-Dessous, Damenmieder, Shape-Wear, Unterhemden ○ Verarbeitung von Rüschen, Spitzeneinsätzen und Volants • Nähte, Kanten, Falten, Säumchen, Biesen und Verschlüsse entwerfen. • verschiedene Kragen-, Revers-, Sattel-, Manschetten- und Leisten- und Ärmelformen entwerfen sowie im Entwurf berücksichtigen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pelzbekleidung aller Art, auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires sowie Pelzinterieur wie z.B. Pölster, Decken, Überzüge etc. • Pelzarten unter Berücksichtigung der Struktur der Felle angepasst an die Körperform • historische Pelzbekleidung • Be- und Verarbeitung von Fellen unter Berücksichtigung der individuellen Struktur der Felle (z.B. Linien- und Schnittführung) • Trageeigenschaften • Herkunft und Produktionsarten der Felle wie z.B. aus der Nahrungskette, Wildbahn, Zucht • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Washingtoner Artenschutzabkommen 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwürfe für Pelzbekleidung aller Art, auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung von Körperform, Material, Mode und Kundenanforderung ausarbeiten, kundengerecht präsentieren und optimieren wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Pelzbekleidung auch in Kombination mit anderen Materialien, einschließlich Accessoires ○ Verschiedene Kleidungsstücke mit unterschiedlichen Verarbeitungen (Ausschnittformen, Ärmelformen, Rockformen, Mantel, Jacken, Stola, Capes etc.) • Probemodelle erstellen. • verschiedene Kragen-, Revers-, und Verschlusstechniken im Entwurf berücksichtigen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenveränderungen vornehmen wie z.B. auslassen, einlassen, aufsetzen und einschneiden sowie quer- und längsverarbeiten.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lederbekleidung aller Art auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires • Lederarten unter Berücksichtigung der Struktur des Leders angepasst an die Körperform • historische Lederbekleidung • Be- und Verarbeitung von Leder unter Berücksichtigung der individuellen Struktur des Leders (z.B. Linien- und Schnittführung) • Trageeigenschaften • Herkunft und Produktionsarten des Leders wie z.B. aus der Nahrungskette, Wildbahn, Zucht • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Washingtoner Artenschutzabkommen 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwürfe für Lederbekleidung aller Art für Damen, Herren und Kinder unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung von Körperform, Material, Mode und Kundenanforderung ausarbeiten, kundengerecht präsentieren und optimieren wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lederbekleidung auch in Kombination mit anderen Materialien, einschließlich Accessoires ○ Verschiedene Kleidungsstücke mit unterschiedlichen Verarbeitungen (Ausschnittformen, Ärmelformen, Rockformen, Latzformen, Beineinfassungen etc.) ○ Trachten wie z. B. Salzburger Lederhose, Ausseer Hose, etc. • verschiedene händisch verarbeitete Ausziernähte wie S-Laub, Hirschgweihln, Strich, Schlangerl beim Entwerfen miteinbeziehen. • Ausschmückungen vor allem bei Lederhosen wie z. B. händisch gestickte Leistelblumen, Latzblumen, Latzstockblumen, Eckblumen, Springer, Messersackleistelblumen beim Entwerfen berücksichtigen. • verschiedene Kragen-, Revers-, und Verschlusstechniken im Entwurf berücksichtigen.
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Damenkleidermacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwürfe für Damenbekleidung aller Art unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung der weiblichen Körperformen, Material, Mode und Kundenanforderungen ausarbeiten, kundengerecht präsentieren und optimieren wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Damenbekleidung auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires ○ Kleider mit unterschiedlichen Ausschnitt-, Ärmel- und Rockformen sowie Ausschmückungen ○ Gesellschaftskleidung wie z.B. Cocktail-, Abend-, Brautkleider und Trachten, Kostüme mit Taschen, ○ Kragen-, Revers-, sowie Verschlusstechniken

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Jacken und Mäntel mit unterschiedlichen Ärmelanlagen, Taschen-, Kragen- und Reversformen sowie Verschlusstechniken ○ Blusen, Hosen, Röcke und Westen
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Herrenkleidmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Entwürfe für Herrenbekleidung aller Art unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung der Körperform und Körperhaltung, Material, Mode und Kundenanforderungen ausarbeiten, kundengerecht präsentieren und optimieren wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sakkos mit unterschiedlichen Kragen, Rever und Ärmelformen ○ Hosen unterschiedlichster Art und Form wie z.B. klassische Anzughose, sportliche schlanke Hose, Reithose, Siefelhose, Kniebundhose etc. ○ Gesellschaftskleidung wie z. B. Smoking, Frack, Cutaway, Gehrock, Stresseman etc. ○ Kragen-, Revers-, sowie Verschlusstechniken ○ Jacken und Mäntel mit unterschiedlichen Ärmelanlagen, Taschen-, Kragen- und Reversformen sowie Verschlusstechniken ○ Unterschiedliche Arten von Westen anzupassen an die jeweilige Kleidungsart

LERNERGEBNIS:

3. **Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, Arbeitsaufträge der Schnittentwicklungen für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen.**

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Kundenberatung und kundengerechte Kommunikation • Kulturgeschichte der Mode • aktuelle Modelinien und -trends • bedeutende Modeschaffende (und deren Stile) • historische Stilepochen in der Bekleidung für Damen und Herren • typische moderne Stilepochen des 20. und 21. Jahrhunderts, wie z.B. der Zwanziger, Fünfziger, Sechziger, Siebziger Jahre, etc. • Fachbegriffe und fachübliche Bezeichnungen aus den Stilepochen • Textiltechnologie • Materialauswahl • Werkstoffe wie z.B. Faserstoffe, Felle, Lederarten, textile Flächengebilde etc. ihre Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten • Werkzeug und Gerätekunde am Stand der Technik • Hilfsmittel und deren Handhabung • Maßnahmen unter Beachtung der Proportionen und individueller Besonderheiten der Kundschaft • berufstypische Konfektionsgrößen wie zum Beispiel Größentabellen DOB, HAKA • Gradiertechniken • Schnittbildarten, deren Erstellung und Handhabung • Material- und Bedarfsberechnung • Techniken der Verarbeitung/Verarbeitungstechniken • Verschlusstechniken • Nähte • Gestaltungstechniken wie z.B. Zierarbeiten • Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Textilkennzeichnungsverordnung, etc. • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben • CAD 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • das individuelle Körpermaß abnehmen unter Beachtung der Proportionen, der Balance und figurbedingter Besonderheiten und daraus den Schnitt aufstellen. • die für die Schnittschablonen und Schnittlagenbilder relevanten Daten erfassen und diese erstellen und anfertigen. • für die Material- und Bedarfsberechnung alle relevanten Daten erheben, berechnen und zusammenführen. • geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Schnittentwicklung unterstützen und anleiten. • aufgrund seines/ihres Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und facheinschlägiger technischer Richtlinien bei der Schnittentwicklung sicherstellen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pelzbekleidung aller Art, auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires sowie Pelzinterieur wie z.B. Pölster, Decken, Überzüge etc. • Pelzarten unter Berücksichtigung der Struktur der Felle angepasst an die Körperform 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnitte für Pelzbekleidung aller Art, auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires unter Anwendung unterschiedlicher

<ul style="list-style-type: none"> • historische Pelzbekleidung • Be- und Verarbeitung von Fellen unter Berücksichtigung der individuellen Struktur der Felle (z.B. Linien- und Schnittführung) • Trageeigenschaften • Schnittänderungen • Probeschnitte aus Leinenmodellen • Schnittabnahme und Herstellung von gebrauchsfertigen Schnittteilen 	<p>Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung von Körperform, Material, Mode und Kundenanforderung ausarbeiten, kundengerecht präsentieren und optimieren wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Pelzbekleidung auch in Kombination mit anderen Materialien, einschließlich Accessoires ○ verschiedene Kleidungsstücke mit unterschiedlichen Verarbeitungen (Ausschnittformen, Ärmelformen, Rockformen, Mantel, Jacken, Stola, Capes etc.) <ul style="list-style-type: none"> • Probemodelle erstellen. • verschiedene Kragen-, Revers-, und Verschlusstechniken bei der Schnittentwicklung berücksichtigen. • Nähte, Kanten, Schlitze und Säume einfügen. • Schnitte abnehmen und daraus gebrauchsfertige Schnittteile erstellen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lederbekleidung aller Art, auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires • Lederarten unter Berücksichtigung der Struktur des Leders angepasst an die Körperform • historische Lederbekleidung • Be- und Verarbeitung von Leder unter Berücksichtigung der individuellen Struktur des Leders (z.B. Linien- und Schnittführung) • Trageeigenschaften • Schnittänderungen • Probeschnitte aus Leinenmodellen • Schnittabnahme und Herstellung von gebrauchsfertigen Schnittteilen 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnittentwicklung für Lederbekleidung aller Art für Damen, Herren und Kinder unter Berücksichtigung von Körperform, Material, Mode und Kundenanforderung durchführen. • Probemodelle anprobieren und anpassen • Schnitte und alle notwendigen Schnittteile (wie z.B. Kragen, Revers und Ärmel) für Obermaterial, Futter und Einlagen für z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sakkos und Mäntel ○ Hosen und Röcke ○ Westen, Kostüme ○ Trachten <p>ausarbeiten, präsentieren und optimieren.</p>
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Damenkleidmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnitte und alle notwendigen Schnittteile (wie z.B. Kragen, Revers und Ärmel) für Obermaterial, Futter und Einlagen für z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Jacken und Mäntel, ○ Kostüme und Kleider, ○ Hosen und Röcke ○ Blusen und Westen,

	<ul style="list-style-type: none"> ○ anlassbezogene Kleidung wie z.B. Cocktail-, Brautkleider ○ Trachten, ○ sonstige Damenbekleidung <p>• ausarbeiten präsentieren und optimieren.</p>
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Wäschewarenhersteller:</p> <p>Schnitte und alle notwendigen Schnittteile (wie z.B. Kragen, Manschette Ober-und Untertritt, Ärmel und Rücken, Armbesatz etc.) für Obermaterial, Futter und Einlagen für z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Damen-, Herren- und Kinderwäsche wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Blusen- und Herrenhemden ○ Nachtwäsche ○ Unterwäsche wie zum Beispiel Spitzen-Dessous, Damenmieder, Shape-Wear, Unterhemden ○ Berufsbekleidung wie zum Beispiel Arbeitsoveralls, Arzteebekleidung, Schürzen etc. ○ Uniformen wie zum Beispiel Schuluniformen, Jägerhemd ○ Funktionskleidung wie zum Beispiel für Sport und Freizeit ○ Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche <p>ausarbeiten präsentieren und optimieren.</p> <p>Verarbeitung von Rüschen, Spitzeneinsätzen und Volants</p>
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Herrenkleidhersteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnitte und alle notwendigen Schnittteile (wie z.B. Kragen, Revers und Ärmel) für Obermaterial, Futter und Einlagen für z.B.: ○ Sakkos und Hosen ○ Westen und Mäntel ○ anlassbezogene Kleidung wie z.B. Frack, Cutaway ○ Trachten, ○ sonstige Herrenbekleidung <p>ausarbeiten präsentieren und optimieren.</p>

LERNERGEBNIS:

4. **Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, Arbeitsaufträge der Materialvorbereitungen und -überprüfungen sowie des Zuschnittes für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen.**

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Materialvorbereitung und -überprüfung • Methoden des Zuschnittes (auch rechnergestützt) • Schnittlagenbilder • Schnittbildarten, deren Erstellung und Handhabung • Geräte und Werkzeuge zum Bezeichnen, Messen und Markieren • Geräte und Werkzeuge zum Zuschneiden • Textiltechnologie • Bügelmaschinen und Zusatzgeräte, deren Einsatz und Handhabung • Formgebungstechniken <ul style="list-style-type: none"> ○ Bügeltechniken wie dressieren, fixieren etc. ○ Bügelpresstechnik ○ Nähtechniken • Physikalische Größen wie Temperatur, Dampf, Zeit und Druck und deren Einfluss auf Werk- und Hilfsstoffe • Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Textilkennzeichnungsverordnung, etc. • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materialkontrolle auf Fehler, Strichrichtung und Besonderheiten durchführen und dokumentieren. • Schnittteile legen, einrichten, markieren und zuschneiden (auch rechnergestützt) und dies dokumentieren. • in Abhängigkeit des Materials und der individuellen Körperform der Kundschaft geeignete Formgebungstechniken wie Bügel-, Dressier- und Fixiertechniken fachgerecht anwenden. • die Wirkung von Temperatur, Dampf, Zeit und Druck auf, Material, Werk- und Hilfsstoffe berücksichtigen. • geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die Materialvorbereitung und -überprüfung, für den Zuschnitt und die Formgebung anleiten und unterstützen. • bei der Materialvorbereitung und -überprüfung sowie beim Zuschnitt aufgrund seines/ihrer Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und facheinschlägiger technischer Richtlinien einbeziehen und sicherstellen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herkunft und Produktionsarten der Felle wie z.B. aus der Nahrungskette, Wildbahn, Zucht • Arten der Pelzveredelung • Fehlerbehebung wie zum Beispiel Bestechen, Auskämmen • Materialvorbereitung 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Felle fachgerecht aufschneiden. • Beschädigungen ausbessern. • Felle strecken und vorzwecken. • Felle und Leder beurteilen und Felle sortieren unter Berücksichtigung zum Beispiel des Musters, Haarprofils, der Haarfarbe etc. • den Fellbedarf berechnen und die sortierten Felle zuschneiden. • die Flächen erstellen mittels unterschiedlicher Verarbeitungstechniken wie zum Beispiel ganzfellige sowie halbfellige Verarbeitungstechnik, Auslasstechnik, Einschneide- und Aufsatztechnik etc. • unter Berücksichtigung der Modellvorgabe die Technik zum Beispiel der Diagonal-, Längs- oder Querverarbeitung anwenden.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p>	<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maß nehmen und das Material vorbereiten

<ul style="list-style-type: none"> • Herkunft und Produktionsarten des Leders wie z.B. aus der Nahrungskette, Wildbahn, Zucht • Arten der Lederveredelung • Fehlerbehebung • Materialvorbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> • den Lederbedarf berechnen • das Leder sortieren wie zum Beispiel nach Größe, Farbe, Stärke, Struktur • Lederfehler und Beschädigungen ausbessern. • Lederteile fachgerecht zuschneiden.
---	--

LERNERGEBNIS:

5. **Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, Arbeitsaufträge der Fertigung für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen.**

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturgeschichte der Mode • aktuelle Modetrends und Modelinien • bedeutende Modeschaffende (und deren Stile) • historische Stilepochen in der Bekleidung für Damen und Herren • typische moderne Stilepochen des 20. und 21. Jahrhunderts, wie z.B. der Zwanziger, Fünfziger, Sechziger, Siebziger Jahre, etc. • Fachbegriffe und fachübliche Bezeichnungen aus den Stilepochen • Textiltechnologie • Hilfsmittel und Zubehör, ihre Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten • Abänderungslehre • Verschlusstechniken • Nähte und Sticharten • Nahttypen, deren Optik und Einsatz, z.B. einfache Naht, französische Naht, Kappnaht etc. • Stichtypen für Handnähte, deren Gerätschaften und Verwendung wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Heftstiche ○ Knopflochstiche ○ Zierstiche • Verarbeitungstechniken wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Pikieren ○ Staffieren ○ Säumen • Gestaltungstechniken – z.B. Applikationen, Stickereien, etc. • Ablauf der Arbeitsprozesse • Fertigungsarten, Fertigungsverfahren und -methoden • Werkzeug und Gerätekunde am Stand der Technik wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Nähmaschinen – und Nähautomaten, deren Bauformen, Aufbau, Bewegungselemente, Antrieb, Zusatzfunktionen und Einsatzgebiete 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Einsatz von Werk- und Hilfsstoffen sowie Zubehör auswählen und anwenden. • für ein vorgegebenes Kleidungsstück den Einsatz von geeigneten Verarbeitungstechniken wie z.B. Heften, Steppen, Pikieren, Staffieren, Säumen, etc. auswählen und anwenden. • Maschinen und Hilfsmittel für die Fertigung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen vorbereiten und einrichten. • Gestaltungstechniken wie z.B. Applikationen, Stickereien, Nahttechniken anwenden. • Passformfehler erkennen und geeignete Methoden und Techniken zur Behebung anwenden. • Nähmaschinen und Nähautomaten vorbereiten, einrichten und bedienen sowie bei Störungen und Fehlfunktion diese erkennen und beheben oder die Behebung der Störung und Fehlfunktion durch Dritte veranlassen. • nähtechnische Fehler und Mängel erkennen und beheben. • geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Fertigung anleiten, unterstützen und den Fertigungsprozess kontrollieren. • bei der Fertigung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen aufgrund seines/ihres Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und fach einschlägiger technischer Richtlinien einbeziehen und sicherstellen.

<ul style="list-style-type: none"> • Nähtechnische Fehler und Mängel, wie z.B. Nahtkräuseln, Nähgutschäden und Nähmaschinenstörungen • Nahtverbindungstechniken und Nahtabdichtungstechniken • Vorbereitungstechniken und –maßnahmen zur Anprobe • Überprüfungsverfahren und -techniken der Passform • Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen • berufsbezogene europäische und nationale Normen und fach einschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Textilkennzeichnungsverordnung, etc. • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben 	
<p>Ergänzung für das Handwerk der Wäschewarenhersteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezialmaschinen wie z.B. Stanzmaschinen bzw. -automaten und Zusatzgeräte sowie deren Auswahl und Einsatz 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Wäschewarenhersteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Muster und Stickereien sowie Nähte von Hand bei schwierigen Stoffen einarbeiten. • Einlage- und Aufputzmaterial verarbeiten: • Wäschewaren aller Art wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ○ Damen-, Herren- und Kinderwäsche wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Blusen- und Herrenhemden ▪ Nachtwäsche ▪ Unterwäsche wie zum Beispiel Spitzen-Dessous, Damenmieder, Shape-Wear, Unterhemden ○ Berufsbekleidung wie zum Beispiel Arbeitsoveralls, Ärztebekleidung, Schürzen etc. ○ Uniformen wie zum Beispiel Schuluniformen, Jägerhemd ○ Funktionskleidung wie zum Beispiel für Sport und Freizeit ○ Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche <p>unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken der Fertigung sowie unter Berücksichtigung der Körperformen, Material, Mode und Kundenanforderungen herstellen, zur Probe richten, auf ihre Passform überprüfen, gegebenenfalls füttern und dementsprechend anpassen, abändern und fertigstellen.</p>
<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuanfertigungen von Pelzbekleidung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verarbeitungstechniken wie zum Beispiel Kopfverbindungen, Verbindungen durch Wellen oder Zacken, Nähte • Reparatur, Instandhaltung und Pflege von Pelzbekleidung • Änderungs- und Umarbeiten 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopfverbindungen durch verschiedene Nähtechniken wie zum Beispiel französische Zacke, polnische Naht herstellen. • Seitenverbindungen sowie kreative Aufsatzverbindungen unter Berücksichtigung der Fellart zum Beispiel durch Wellen und Zacken herstellen. • Reparaturen durchführen wie zum Beispiel beschädigte Kanten ausbessern, Futter erneuern, einfache Reinigungen vornehmen, Verschlüsse austauschen • bei Umarbeitungen zum Beispiel die Felleinteilung von längs auf quer ändern, abgetragene Stellen ausbessern und fehlendes passendes Fellmaterial fachgerecht ergänzen. • ein Pelzfutter in einen bestehenden Stoffmantel einarbeiten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen erstellen bzw. verändern mittels unterschiedlicher Verarbeitungstechniken wie zum Beispiel ganzfellige sowie halbfellige Verarbeitungstechnik, Auslasstechnik, Einschneide- und Aufsatztechnik etc.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reparatur, Instandhaltung und Pflege von Lederbekleidung • Änderungs- und Umarbeiten von Lederbekleidung • Umgang mit Spezialnähmaschinen für Leder, auch mit älteren Nähmaschinenmodellen • Umgang mit Spezialwerkzeug wie zum Beispiel Locheisen, Stanzmaschinen 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lederbekleidung aller Art für Damen, Herren und Kinder wie z. B. kurze, Kniebund- und lange Hosen, Oberbekleidung (Sakkos, Westen), Röcke, Kostüme im klassischen sowie trachtigen Stil unter Anwendung folgender Verarbeitungsschritte bzw. -techniken und unter Berücksichtigung von Körperform, Material, Mode und Kundenanforderung herstellen: <ul style="list-style-type: none"> • Zuschneiden • Besetzen von Teilen und Nähten • Einrichten und Zubehör schneiden • Pappen und Kleben • Maschinnähen • Handnähen wie z. B. Renterieren, Aufreihen, Spalten, Steppen, Keedern, Stoßen, Überwendeln, Kreuzeln, Untergraben, Verheften, Riegerln, Knopf- und Schnürlochausnähen, Stepp- sowie und Plattausnähen • Maschinsticken • Applizieren • Ärmleinnähen • Kragenaufsetzen • Einfassen • Passepoilieren • Tascheneinnähen • Ausputzen • Bügeln • Reißverschluss einnähen • Lederbekleidung aller Art in Säcklerarbeit ändern, reparieren sowie Instand halten und modernisieren.
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Damenkleidermacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damenbekleidung aller Art wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ○ Kleider mit unterschiedlichen Ausschnitt-, Ärmel- und Rockformen, Taillenverarbeitungen sowie Ausschmückungen ○ Jacken und Mäntel mit unterschiedlichen Ärmelvarianten, Taschen-, Kragen- und Reversformen sowie Verschlusstechniken ○ Kostüme mit Kragen-, Revers-, Futter- und Einlagenverarbeitung sowie Verschlusstechniken

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hosen und Röcke ○ Blusen und Westen ○ anlassbezogene Kleidung wie z.B. Cocktail-, Brautkleider ○ Trachten ○ sonstige Damenbekleidung <p>unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken der Fertigung sowie unter Berücksichtigung der weiblichen Körperformen, Material, Mode und Kundenanforderungen herstellen, zur Probe richten, auf ihre Passform überprüfen, gegebenenfalls füttern und dementsprechend anpassen, abändern und fertigstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Gestaltungstechniken wie z.B. Drapierungen, Raffungen anwenden.
<p>Ergänzung für das Handwerk Herrenkleidmacher:</p> <p>Verarbeitungstechniken wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Unterschlagen 	<p>Ergänzung für das Handwerk Herrenkleidmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Herrenbekleidung aller Art wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ○ Sakkos mit unterschiedlichen Kragen, Rever und Ärmelformen ○ Hosen unterschiedlichster Art und Form wie z.B. klassische Anzughose, sportliche schlanke Hose, Reithose, Siefelhose, Kniebundhose etc. <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesellschaftskleidung wie z. B. Smoking, Frack, Cutaway, Gehrock, Stresseman etc. ○ Kragen-. Revers-, sowie Verschlusstechniken ○ Jacken und Mäntel mit unterschiedlichen Ärmelanlagen, Taschen-, Kragen- und Reversformen sowie Verschlusstechniken ○ Unterschiedliche Arten von Westen ○ Berufsbeleidung, Uniformen, Talare ○ Trachten ○ sonstige Herrenbekleidung <p>unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken der Fertigung sowie unter Berücksichtigung der Körperform, Material, Mode und Kundenanforderungen herstellen, zur Probe richten, auf ihre Passform überprüfen, gegebenenfalls füttern und dementsprechend anpassen, abändern und fertigstellen.</p>

LERNERGEBNIS:

6. **Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, Arbeitsaufträge der Anprobe und der Passformkontrolle für die Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen.**

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungstechniken zur Anprobe • Methoden und Techniken der Passformkontrolle • Werk- und Hilfsstoffe, Zubehör sowie diverse Hilfsmittel, wie z.B. Lotband, Längenabgleicher, Maßbänder • berufsspezifische Arbeitstechniken zur Anprobe • fachliche Kundenberatung • Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Textilkennzeichnungsverordnung, etc. • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Einsatz von Werk- und Hilfsstoffen sowie Zubehör als auch Arbeitstechniken zur Anprobe auswählen und anwenden. • zu den notwendigen Anproben die jeweiligen Vorbereitungsschritte setzen. • die Kleidungsstücke zur Probe herrichten, durch die Kundschaft anprobieren lassen, die Passform überprüfen und dementsprechend anpassen. • Passformfehler erkennen und geeignete Methoden und Techniken zur Behebung anwenden. • Kundenwünsche berücksichtigen. • Modelle gegebenenfalls abändern. • Schnittteile laut Körperform anpassen sowie die Änderungen und Anpassungen auf den Schnitt übertragen. • modellbezogene Kleinteile aus Probestoffen/Molinoproben anfertigen. • geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Durchführung der Passformkontrolle und Anprobe unterstützen und anleiten. • bei der Passformkontrolle und Anprobe aufgrund seines/ihrer Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und facheinschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitstechniken zur Fellprobe 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Probemodelle anprobieren und anpassen. • Arbeitstechniken zur Anprobe anwenden wie zum Beispiel Übertritt abstecken, Tascheneingriff und Verschlüsse bezeichnen, Ärmel und Saumlänge final festlegen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Damenkleidmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitstechniken zur Vorbereitung der Anprobe, z.B. Schlupferln, Heften, Unterschlagen 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Damenkleidmacher:</p>
<p>Ergänzung für das Handwerk der Herrenkleidmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitstechniken zur Vorbereitung der Anprobe, z.B. Schlupferln, Heften, Unterschlagen 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Herrenkleidmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Vorbereitung der Anprobe Arbeitstechniken wie zum Beispiel Schlupferln, Heften, Unterschlagen durchführen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitstechniken zur Vorbereitung der Anprobe 	

LERNERGEBNIS:

7. Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, Arbeitsaufträge der Formgebung und des Finishens von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten von Bügelmaschinen und Zusatzgeräten, deren Funktionsweise, Einsatz und Handhabung • Formgebungstechniken <ul style="list-style-type: none"> ○ Bügeltechniken wie dressieren, fixieren etc. ○ Bügelpresstechnik ○ Nähtechniken • Physikalische Größen wie Temperatur, Dampf, Zeit und Druck und deren Einfluss auf berufsspezifische Flächen sowie auf Hilfsstoffe wie z.B. Einlagen, Futter, Endelbänder, Nähseide, etc. • Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Textilkennzeichnungsverordnung, etc. • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgrund des Materialverhaltens geeignete Formgebungstechniken auswählen und anwenden. • Nähte, Abnäher und Einlagen sowie berufsspezifische Flächen, mittels geeigneten Formgebungstechniken bearbeiten. • berufsspezifische Flächen sowie Hilfsstoffe und Zubehör mittels geeigneten Formgebungstechniken ab- und ausbügeln. • geeignete Methoden der Bügeltechnik für das Endbügeln auswählen und anwenden. • Bügelmaschinen und Zubehörgeräte in Abhängigkeit des zu bearbeitenden Materials auswählen, einrichten, in Betrieb nehmen, einsetzen bzw. Instand halten und warten. • Störungen und Fehlfunktionen bei Bügelmaschinen und Zubehörgeräten erkennen, diese beheben oder die Behebung der Störung durch Dritte veranlassen. • die Wirkung von Temperatur, Dampf, Zeit und Druck auf Material, Werk- und Hilfsstoffe bei der Auswahl der Bügeltechnik sowie bei deren Anwendung berücksichtigen. • geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der finalen Formgebung des Kleidungsstücks anleiten und unterstützen. • bei der finalen Formgebung des Kleidungsstücks aufgrund seines/ihrer Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und facheinschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsspezifische Finish-Techniken und Methoden 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Werkstück Form geben wie z.B. Zwecken, Bügeln, Nähen • die jeweilige Finish- Technik wie zum Beispiel Bügeln, Klopfen, Kämmen, Zustrichen, Läutern, Lystrieren auswählen und diese maschinell bzw. händisch durchführen. • in Abhängigkeit der Finish- Methode die entsprechenden Maschinen und Geräte auswählen und bedienen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsspezifische Finish-Techniken und Methoden 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leder nachbehandeln wie z. B. durch Bügeln, Klopfen • Kleidungsstücken Form geben wie z. B. Zwecken und Bügeln • Leder final reinigen

	<p>Ergänzung für das Handwerk Wäschewarenhersteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wäschewaren aller Art wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ○ Damen-, Herren- und Kinderwäsche wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Blusen- und Herrenhemden ▪ Nachtwäsche ▪ Unterwäsche wie zum Beispiel Spitzen-Dessous, Damenmieder, Shape-Wear, Unterhemden ○ Berufsbekleidung wie zum Beispiel Arbeitsoveralls, Ärztebekleidung, Schürzen etc. ○ Uniformen wie zum Beispiel Schuluniformen, Jägerhemd ○ Funktionskleidung wie zum Beispiel für Sport und Freizeit ○ Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche <p>durch geeignete Bügeltechniken und Techniken des Dämpfens in Form bringen.</p>
	<p>Ergänzung für das Handwerk Herrenkleidermacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herrenbekleidung aller Art wie z.B. Anzüge, Gesellschaftskleidung sowie Uniformen, Berufsbekleidung und Trachten durch geeignete Bügeltechniken und Techniken des Dämpfens in Form bringen.
	<p>Ergänzung für das Handwerk Damenkleidermacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damenbekleidung aller Art wie z.B. Kleider, Gesellschaftskleider sowie Jacken und Mäntel durch geeignete Bügeltechniken und Techniken des Dämpfens in Form bringen.

Textil- und Materialtechnologie

LERNERGEBNIS:

8. **Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, eine Beurteilung und Auswahl von textilen Flächen, Fasern und Hilfsstoffen sowie berufsspezifische Materialien in Bezug auf technologische, optische und bekleidungsphysiologische Eigenschaften für die Entwicklung und Herstellung von Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen.**

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfungsverfahren und -techniken von Werkstoffen • Textilkunde wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Arten von Fasern wie z.B. textile Faserstoffe, Naturfaser, tierische Faser, Chemiefasern und deren Gewinnung und Verwendung, sowie Aufbau, Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten ○ Arten von textilen Flächen wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ○ Walkfilze und Vliesstoffe ○ Webware ○ Maschenware 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textilien, Faserstoffe und Garne hinsichtlich optischer, haptischer, technologischer und bekleidungsphysiologischer Eigenschaften wie zum Beispiel die Farbwirkung, Dehnung, Elastizität, Knitterverhalten, Trocken- und Nassfestigkeit, Feuchtigkeitsaufnahme und Hautfreundlichkeit, Atmungsaktivität, Wärmedämmfähigkeit und -isolation, Brennbarkeit von Natur-, Tier- und Chemiefasern als auch durch andere Überprüfungsverfahren wie z.B. Brennprobe, Trockenreißprobe erkennen, unterscheiden, zuordnen und für das jeweilige Kleidungsstück geeignetes Material auswählen.

<ul style="list-style-type: none"> ○ transparente und durchbrochene Ware ○ Spitzen und Tülle sowie deren Eigenschaften und Einsatz ○ Textilien mit besonderen Funktionen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ technische Textilien, High-Tech- Textilien ○ Bekleidungsphysiologische Funktionen wie z.B. Feuchtigkeitstransport, Thermoregulierung ○ Ökologie von Textilien ○ Bekleidungsphysiologie von Textilien ○ Textil- und Pflegekennzeichnungen ○ Arten der Textilveredelung wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sengen, Waschen, Merzerisieren ▪ Bleichen, optisch Aufhellen, Karbonisieren, Thermofixieren, Entwässern, Trocknen, Fixieren ▪ Grundlagen des Färbens ▪ Färbeverfahren ▪ Druckverfahren ▪ mechanische, mechanisch-thermische, chemische Appretur und Veredelungstechniken • Handelsbezeichnungen • Arten von Garnen wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ○ Spinnfasergarne ○ Filamentgarne ○ Zwirne ○ Effektgarne ○ Nähgarne, deren Herstellung, Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten • Garnfeinheiten und Nummerierungssysteme • Zubehör wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ○ Futter- und Einlagestoffe ○ fertigungstechnische Bänder ○ Zierbänder und Posamenten ○ Verschlussmittel • Arten von Leder und Pelzen und deren Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten • Arten der materialgerechten Lagerung • Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Textilkennzeichnungsverordnung, etc. • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben • die Herkunft der Rohmaterialien und Erzeugung von Flächengebilden 	<ul style="list-style-type: none"> • basierend auf den Kenntnissen textiler Faserstoffe geeignete textile Flächen, Garne und andere Hilfsstoffe und Zubehör auswählen. • für die jeweiligen textilen Flächen, Fasern und Hilfsstoffe die Handelsbezeichnungen als auch die Textil – und Pflegekennzeichnungen zuordnen, dokumentieren und diese kundengerecht kommunizieren. • Herkunftszertifikate beurteilen. • textile Flächen und Hilfsstoffe materialgerecht lagern und die Lagerung überprüfen. • Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Auswahl und Beurteilung von textilen Flächen, Fasern und Hilfsstoffen unterstützen. • aufgrund seines/ihrer Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und facheinschlägiger technischer Richtlinien bei der Auswahl und Beurteilung von textilen Flächen, Fasern und Hilfsstoffen sicherstellen.
--	--

<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierte Materialien wie z.B. ÖKO-TEX Standard etc. • Nachhaltigkeit des Materialursprungs und der Produktionskette wie z.B. Herkunft der verwendeten Textilien, Knöpfe etc. 	
<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rauwarenkunde/Fell- und Lederkunde • Arten der Gerbung und Zurichtung • Arten der Veredelung von Fell- und Leder • Herkunft und Produktionsarten der Felle wie z.B. aus der Nahrungskette, Wildbahn, Zucht • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Washingtoner Artenschutzabkommen insbesondere exotische Fell- und Lederarten 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Felle aufgrund seiner physiologischen Eigenschaften beurteilen und zuordnen sowie kategorisieren.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herkunft und Produktionsart des Leders (Zucht, Jagd, Nahrungskette) • Lederarten wie z.B. Wildleder und sonstiges Bekleidungsleder • Trageeigenschaften, Haltbarkeit und Pflege • Gerbungen und Färbungen verschiedener Lederarten • Arten der Veredelung von Leder • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Washingtoner Artenschutzabkommen insbesondere exotische Fell- und Lederarten 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leder aufgrund seiner physiologischen Eigenschaften beurteilen und zuordnen sowie kategorisieren.

Traditionelles und identitätsstiftendes Kulturgut

LERNERGEBNIS:

9. **Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, Arbeitsaufträge der Entwicklung und Herstellung von traditionellen Trachten oder traditionelle Handwerkstechniken fachgerecht durchzuführen.**

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der traditionellen Trachten • Grundlagen berufsspezifischer traditioneller Fertigungsmethoden und Handwerkstechniken wie zum Beispiel Stickerei und Applikationen • Grundlagen über die Geschichte der Tracht • spezielle Materialien der traditionellen Trachten und deren Verwendung • traditionelle Entwicklungs-, Herstellungs- und Arbeitsmethoden • Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen • traditionelle Kleidung als nationales, regionales und identitätsstiftendes Kulturgut 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • historisch entwickelte Formen und Vorgaben, die national und regional identitätsstiftend sind, bei der Planung und Herstellung tradierter Alltagstrachten einbeziehen und berücksichtigen. • spezifisches textiles Material auswählen und verarbeiten. • geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Herstellung traditioneller Tracht unterstützen und anleiten. • bei der Herstellung traditioneller Tracht aufgrund seines/ihrer Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, und facheinschlägige Richtlinien sicherstellen.

<ul style="list-style-type: none"> • facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Textilkennzeichnungsverordnung, etc. • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben und Sondervorschriften insbesondere Vorgaben zum Schutz der Verbraucher/Verbraucherinnen, Kunden/Kundinnen, Berufsangehörigen (Unternehmer/Unternehmerinnen und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen), Dritter, zum Schutz nationalen, historischen und künstlerischen Erbgutes sowie zum Umweltschutz 	
<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regional und historisch verankerte Bekleidung und Accessoires 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regional spezifisches Beiwerk zur Tracht aus Fell und Leder herstellen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Wäschewarenhersteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regional und historisch verankerte Bekleidung und Accessoires • Grundlagen traditioneller Fertigungsmethoden und Handwerkstechniken wie z.B. Handstickerei, Applikationen, Handzierstiche, Stickerei, Passepoilieren, Wäscheknopfloch per Hand 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Wäschewarenhersteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> • traditionelle Fertigungstechniken wie z.B. Handstickerei, Applikationen, Handzierstiche, Stickerei, Passepoilieren, Wäscheknopfloch per Hand einsetzen und anwenden. • regional spezifische Bestandteile der Tracht wie zum Beispiel Dirndlbluse, Pfadhemd, Dirndlunterrock udgl. herstellen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kulturgeschichtlicher Kontext I: Entstehung des Berufsstands • kulturgeschichtlicher Kontext II: historische Entwicklung und Arten der Lederbekleidung (vor allem der Lederhose) unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede • Arten von traditionellen Ausziernähten wie zum Beispiel 3-nahtige, 5-nahtige sowie 7- und 9-nahtige Lederhosen 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • traditionelle Lederhosen aufgrund der Form regional zuordnen. • unterschiedliche traditionelle Ausziernähte anfertigen wie zum Beispiel Strich, Schlangerl und S-Laub. • berufsspezifische Werkzeuge (z. B. Wendspindel zum Ausklopfen der Nähte, Federkiel zum Aufzeichnen der Stickmuster mit Gummi arabicum) verwenden
<p>Ergänzung für das Handwerk Damenkleidmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Alltagstracht (schlichtes „Dirndl“) • Grundlagen berufsspezifischer traditioneller Fertigungsmethoden und Handwerkstechniken wie z.B. Smok, Stehfalte, Passepoil, Rüschen und Verzierungen 	<p>Ergänzung für das Handwerk Damenkleidmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • traditionelle Fertigungstechniken wie z.B. Smoken, Stehfalten Reihen, Passepoilieren, Sticken und andere Verzierungstechniken einsetzen und anwenden.
<p>Ergänzung für das Handwerk Herrenkleidmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der traditionellen Herrentrachten • Grundlagen traditioneller Fertigungsmethoden und Handwerkstechniken wie z.B. Ausziehr, Applikationen, Zierstepperein, Stickerein, Passepoilieren, Lampasse 	<p>Ergänzung für das Handwerk Herrenkleidmacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • traditionelle Fertigungstechniken wie z.B. Applikationen, Zierstepperein, Passepoilieren, Sticken und andere Verzierungstechniken einsetzen und anwenden. • historisch entwickelte Formen und Vorgaben, die national und regional identitätsstiftend sind, bei der Planung und Herstellung tradierter Trachten einbeziehen und berücksichtigen.

QUALIFIKATIONSBEREICH: UNTERNEHMENSFÜHRUNG FACHSPEZIFISCH

Kundenberatung und Praxisgerechte Angebotslegung

LERNERGEBNIS:

10. Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, Kundenberatung für Bekleidung aller Art, die dem jeweiligen Handwerk entsprechen fachgerecht durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Kundenberatung und kundengerechte Kommunikation • Zielgruppen • aktuelle Modelinien und -trends • bedeutende Modeschaffende und deren Stile • typische moderne Stilepochen des 20. und 21. Jahrhunderts, wie z.B. der Zwanziger, Fünfziger, Sechziger, Siebziger Jahre, etc. • historische Stilepochen in der Bekleidung für Damen und Herren wie z.B. Antike, Byzanz, Mittelalter, Romanik, Fränkische, Burgunder, Spanische und Französische Mode, Deutsche Renaissance, Barock, Rokoko, Biedermeier, Gründerzeit, Jugendstil • typische historische Bekleidungsstücke, z.B. Mäntel, Kopfbedeckungen, Taschen, Accessoires, etc. • Fachbegriffe und fachübliche Bezeichnungen aus den Stilepochen • Textiltechnologie • menschliche Anatomie und Proportionen • Konfektionsgrößen wie zum Beispiel Größentabellen DOB, HAKA • Farbenlehre • Farb- und Typberatung • Gestaltungslehre • Fachzeichnen • Modezeichnen • Kostümkunde / Bekleidungsformen und Dresscodes • Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen • facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Textilkennzeichnungsverordnung, etc. • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben und Sondervorschriften insbesondere Vorgaben zum Schutz der Verbraucher/Verbraucherinnen, Kunden/Kundinnen, Berufsangehörigen (Unternehmer/Unternehmerinnen und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen), Dritter, zum Schutz nationalen, historischen und künstlerischen Erbgutes sowie zum Umweltschutz • die Herkunft der Rohmaterialien und Erzeugung von Flächengebilden • Zertifizierte Materialien wie z.B. ÖKO-Tex Standard etc. • Nachhaltigkeit des Materialursprungs und der Produktionskette wie z.B. Herkunft der verwendeten Textilien, Knöpfe etc. 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Bezug auf Stile, Tradition und Modelinien Kunden/Kundinnen umfassend beraten. • in Bezug auf Material, Farben, Formen und Gestaltungen Kunden/Kundinnen umfassend beraten. • Kundenwünsche in Bezug auf Stil, Material und Preis erheben, konkretisieren und verschriftlichen. • Vorstellungen und Ideen von Kunden/Kundinnen visualisieren, weiterentwickeln und adaptieren. • über Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Farben und Formen, von textilen Materialien, und deren Einsatz kundengerecht beraten. • typgerechte Erst-Entwürfe für Kunden/Kundinnen erstellen, erklären und adaptieren. • in jeder Phase der Entwicklung und Herstellung flexibel auf Kundenbedürfnisse reagieren und auf Kundenwünsche eingehen. • Kunden/Kundinnen mit besonderen Anliegen und Kundenwünschen beraten und spezifische Lösungen entwickeln und anbieten. • seine/ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Beratung von Kunden/Kundinnen anleiten und unterstützen. • aufgrund seines/ihres Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und facheinschlägiger technischer Richtlinien bei der Beratung einbeziehen und sicherstellen. • Kunden über die Herkunft der Materialien informieren.

<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pelzbekleidung aller Art auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires • Pelzarten • Trageeigenschaften, • Haltbarkeit, Aufbewahrung und Pflege • Herkunft und Produktionsarten der Felle wie z.B. aus der Nahrungskette, Wildbahn, Zucht • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Washingtoner Artenschutzabkommen • Möglichkeiten zur Umarbeitung bzw. Modernisierung von bestehenden Pelzteilen 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunden über Pelzarten, Trageeigenschaften, Haltbarkeit und Pflege beraten. • fachgerecht beurteilen, ob das Material für die Umarbeitung geeignet und ausreichend ist und kundengerecht und lösungsorientiert kommunizieren.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • traditionelle Trachten (besonders in Bezug auf Lederhosen), regionale Unterschiede • historischer Hintergrund vor allem der Entstehung der Lederhose • Arten der Gerbungen und deren besondere Eigenschaften 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunden über Lederarten, Trageeigenschaften, Haltbarkeit und Pflege beraten.

LERNERGEBNIS:

11. Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, Leistungsumfänge fachgerecht zu ermitteln, diese in Verrechnungspreise umzusetzen sowie kundengerecht darzustellen und entsprechend zu kommunizieren.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • branchenübliche Preisgestaltung • kaufmännische, schriftliche Kommunikation • Betriebs- und Arbeitsorganisation • Arbeitsplanung • fachliche Kundenberatung • fachtechnisches Zeichnen • Textiltechnologie • Fachkalkulation insbesondere Stundensatzkalkulation • Kostenrechnung • Werkstoff-, Arbeits-, Produktionsstätten- und Produktionsverfahrenstechnologie • angewandte Mathematik • berufsbezogene Normen, facheinschlägige technische Richtlinien und Bestimmungen • digitale Tools 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modellskizzen und -entwürfe lesen und interpretieren und für die Kalkulation vorbereiten. • Lösungen für konkrete, auftragsspezifische Problemstellungen entwickeln. • die branchenspezifische Leistungsbeschreibung kundenfreundlich darstellen. • das benötigte Material sowie Arbeitsmittel berücksichtigen. • eine Materialaufstellung vornehmen. • eine Materialbedarfsberechnung vornehmen. • Personal- und Sachkosten berechnen unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none"> ○ Lohnkosten ○ Lohnnebenkosten ○ Betriebsmittelkosten ○ Gemeinkosten • basierend auf dem Arbeitsauftrag einen Verkaufspreis kalkulieren, ein dementsprechendes Angebot erstellen und kundengerecht erklären. • basierend auf dem Angebot die Faktura erstellen.

	<ul style="list-style-type: none"> • betriebswirtschaftliche Überlegungen hinsichtlich der Abwägung des unternehmerischen Risikos und Gewinns berücksichtigen. • aufgrund seines/ihres Fachwissens die Einhaltung berufsbezogener Normen, facheinschlägiger technischer Richtlinien und Bestimmungen sicherstellen.
--	---

LERNERGEBNIS:

12. Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, den Leistungszeitraum der Auftragserfüllung zu ermitteln.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Arbeitsorganisation • Zeitmanagement • Methoden der Zeitermittlung • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben • digitale Tools 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • den notwendigen Zeitbedarf des Arbeitsauftrages und der Fertigungsdauer ermitteln. • die Auftragsplanung mit anderen Aufträgen des Unternehmens sowie dem Kundenwunsch abstimmen. • Ist- und Sollzeiten erfassen, dokumentieren, auswerten und gegebenenfalls steuernd eingreifen. • aufgrund seines/ihres Fachwissens die Einhaltung berufsbezogener Normen, facheinschlägiger technischer Richtlinien und gesetzlicher Vorgaben sicherstellen

Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement

LERNERGEBNIS:

13. Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, das betriebliche Qualitätsmanagement unter Einsatz von Maßnahmen der Qualitätssicherung und -optimierung zu implementieren, durchzuführen und zu dokumentieren.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene berufliche Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement • Führung von Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen • Qualitätssicherung und -optimierung • Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Qualitätsmanagement • berufsbezogene Normen sowie facheinschlägige technische Richtlinien • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben • digitale Tools zur Umsetzung und Dokumentation des betrieblichen Qualitätsmanagements • Informationsfluss und Datenaustausch 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -optimierung auswählen, einleiten sowie laufend umsetzen und dokumentieren. • geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen auswählen und ihren Fähigkeiten und Talenten entsprechend einsetzen. • geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Qualitätsmanagement auswählen und einsetzen. • aufgrund seines/ihres Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und facheinschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.

LERNERGEBNIS:

14. Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, ein betriebliches Sicherheitsmanagement zu implementieren, durchzuführen und zu dokumentieren.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN

<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Unfallverhütung und Arbeitnehmerschutz • berufsbezogene Normen • Sicherheitsmanagement • ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes • Erste Hilfe • Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen • Werkzeug-, Maschinen- und Gerätekunde wie zum Beispiel Bügelpressen, Nähautomaten, Zuschnittgeräte, Knopflochautomaten udgl. und deren Sicherheitseinrichtungen und gefahrloser Betrieb • Datenaustausch • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben insbesondere ArbeitnehmerInnenschutzgesetz wie zum Beispiel betreffend Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzevaluierung, persönliche Schutzmaßnahmen, sowie sonstige einschlägige Sicherheitsvorschriften und Vorgaben zum Schutz der Verbraucher/Verbraucherinnen, Kunden/Kundinnen, Berufsangehörigen (Unternehmer/Unternehmerinnen und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen) oder Dritter • Anforderungen des betrieblichen Brandschutzes • digitale Tools zur Umsetzung und Dokumentation des betrieblichen Sicherheitsmanagements 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Sicherheitsmanagements auswählen, implementieren sowie laufend umsetzen und dokumentieren. • geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Sicherheitsmanagement auswählen und einsetzen. • Sicherheitsunterweisungen durchführen und dokumentieren sowie entsprechend der gesetzlichen vorgeschriebenen Frequenz wiederholen. • die fachgerechte Behandlung, Lagerung und Entsorgung von Arbeits- und Werkstoffen sowie anderem Material entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie entsprechend den Anweisungen aus den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern gewährleisten. • Aufzeichnungs-, Melde-, Hinweis- und Nachweispflichten nachkommen. • Sicherheitsvorkehrungen und -maßnahmen setzen, damit Unfälle mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen vermieden werden. • laufende Evaluierung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben durchführen, dokumentieren und aus den Evaluierungsergebnissen abgeleitete Maßnahmen festlegen und umsetzen. • aufgrund seines/ihrer Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und facheinschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.
--	--

15. Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin ist in der Lage, ein betriebliches Umweltmanagement zu implementieren, durchzuführen und zu dokumentieren.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltmanagement • Nachhaltigkeit • Produktionsökologie • Human-, Gebrauchs- und Entsorgungsökologie • Ökosiegel • Ökologie in der textilen Kette • einschlägige Umweltschutz- und Entsorgungsmaßnahmen • betriebliche Abfallwirtschaft • Meldepflichten • Vermeidung von Abfall sowie stoffliche und thermische Verwertungsmöglichkeiten • umweltschonendes, nachhaltiges, energieeffizientes Arbeiten und Wirtschaften • berufsbezogene Normen und fach einschlägige technische Richtlinien • berufsbezogene gesetzliche Vorgaben des Umweltschutzes und fachliche Sondervorschriften insbesondere Vorgaben zum Schutz der Verbraucher/Verbraucherinnen, Kunden/Kundinnen, Berufsangehörigen (Unternehmer/Unternehmerinnen und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen) oder Dritter • digitale Tools zur Umsetzung und Dokumentation des betrieblichen Umweltmanagements 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des betrieblichen Umweltmanagements auswählen, implementieren sowie laufend umsetzen und dokumentieren. • Abfälle fachgerecht behandeln, lagern und entsorgen. • die fachgerechte Behandlung, Lagerung, Aufbereitung und Entsorgung von Altgeräten, Arbeits- und Werkstoffen (Hilfsstoffe) sowie anderem Material entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewährleisten. • Aufzeichnungs-, Melde-, Hinweis- und Nachweispflichten nachkommen. • laufende Evaluierung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben durchführen, dokumentieren und aus den Evaluierungsergebnissen abgeleitete Maßnahmen festlegen und umsetzen. • aufgrund seines/ihres Fachwissens ressourcenschonend im Sinne einer fachgerechten Abfallvermeidung bzw.-verwertung wirtschaften. • den rationellen und wirtschaftlichen Energieeinsatz berücksichtigen. • aufgrund seines/ihres Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und fach einschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.

Lernergebnisse auf LAP-Niveau – Modul 1 Teil A und Modul 2 Teil A

Lernergebnisse auf LAP-Niveau – Modul 1 Teil A und Modul 2 Teil A

Die folgenden Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten stellen die Grundlage für die unter §§ 6 und 9 dargestellten prüfungsrelevanten Lernergebnisse dar.

Sämtliche Lernergebnisse entsprechen dem folgenden Kompetenzniveau:

Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin kann innerhalb seines/ihrer beruflichen Arbeitskontextes, der in der Regel bekannt ist, sich jedoch ändern kann, selbstständig tätig werden. Er/Sie ist in der Lage, im Team zu arbeiten, andere Personen anzuleiten, die Routinearbeiten anderer Personen zu beaufsichtigen. Zudem kann der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeitsaktivitäten übernehmen.

Modul 1 Teil A „Prüfarbeit auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“ und Modul 2 Teil A „Fachgespräch auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“:

LERNERGEBNIS:

1. Er/Sie ist in der Lage, Arbeitsaufgaben für die Herstellung eines vorgegebenen Werkstücks fachgerecht zu planen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat ein breites Spektrum an Kenntnissen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Hilfsmittel • Fertigungstechniken und Arbeitsverfahren • Arbeitsplanung • Wirtschaftsmathematik • Kulturgeschichte der Mode und aktuelle Modetrends • betriebsspezifische Maschinen wie z.B. Nähmaschinen, Bügelmaschinen, Zusatzgeräte und Werkzeuge • auftragsbezogenes Auswählen von Materialien • Werkstoffe wie z.B. Faserstoffe, Pelzfelle, Lederarten, textile Flächengebilde • Roh- und Hilfsstoffe wie z.B. Garne und Zwirne • Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten von Werk- und Hilfsstoffen und des Zubehörs • Handelsbezeichnungen, Textilkennzeichnung und Pflegesymbole • Größenmaße • Farbenlehre • Fachzeichnen 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Hilfsmittel funktionsgerecht anwenden, warten und pflegen. • Arbeitsschritte festlegen, sowie Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden auswählen. • Betriebsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte auswählen und einsetzen. • einfache Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Zusatzgeräten durchführen, sowie Störungen beheben und erkennen. • Wirtschaftsrechnen wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Längen- und Flächenberechnungen ➤ Prozent- und Proportionsberechnungen ➤ Materialbedarfsrechnungen ➤ Einfache Kalkulationen • Werk- und Hilfsstoffe materialgerecht lagern und auftragsbezogen auswählen. • Entwürfe nach modischen, historischen und funktionalen Gesichtspunkten gestalten und ausarbeiten. • am Kunden/der Kundin Maß nehmen. • Schnittmuster und Skizzen erstellen. • Entwürfe und Bekleidungsstücke präsentieren und Probemodelle herstellen. • Körpermaße auch unter Beachtung von individuellen Besonderheiten abnehmen. • Modeskizzen und –zeichnungen erstellen. • Schnittzeichnungen lesen und erstellen (auch rechnergestützt). • Schnitte entsprechend der Körpermaße des Kunden verändern und Schnittschablonen erstellen.
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Felle und Leder vorbereiten wie z.B. säubern, kämmen, glätten, strecken und ausbessern. • Beschädigungen bestechen. • den Fellbedarf berechnen und die sortierten Felle zuschneiden.

	Ergänzung für das Handwerk der Säckler: <ul style="list-style-type: none"> • Leder vorbereiten, wie z.B. sortieren nach Farbe, Stärke, Größe, Struktur; Leder bügeln. • Lederfehler und Beschädigungen ausbessern • den Lederbedarf berechnen und das Material zuschneiden
--	---

LERNERGEBNIS:

2. Er/Sie ist in der Lage, ein vorgegebenes Werkstück fachgerecht zu fertigen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat ein breites Spektrum an Kenntnissen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nähte und Stichtarten • Betriebs- und Hilfsmittel • Fertigungstechniken und Arbeitsverfahren • betriebspezifische Maschinen wie z.B. Nähmaschinen, Bügelmaschinen, Zusatzgeräte und Werkzeuge • Werkstoffe wie z.B. Faserstoffe, Pelzfelle, Lederarten, textile Flächengebilde • Roh- und Hilfsstoffe wie z.B. Garne und Zwirne • Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten von Werk- und Hilfsstoffen und des Zubehörs • Handelsbezeichnungen, Textilkennzeichnung und Pflegesymbole • Größenmaße • Farbenlehre • Fachzeichnen • Verschlusstechniken 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Hilfsmittel funktionsgerecht anwenden, warten und pflegen. • Arbeitsschritte festlegen, sowie Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden auswählen. • Betriebsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte auswählen und einsetzen. • Werk- und Hilfsstoffe materialgerecht lagern und auftragsbezogen auswählen. • Körpermaße auch unter Beachtung von individuellen Besonderheiten abnehmen. • Modeskizzen und –zeichnungen erstellen. • Schnittzeichnungen lesen und erstellen (auch rechnergestützt). • Schnitte entsprechend der Körpermaße des Kunden verändern und Schnittschablonen erstellen. • beim Fassonieren von Teilen sowie beim Zuschchnitt von Schnittteilen unter Beachtung der Werkstoffe (z.B. Fadenlauf- und Strichrichtung, Muster, Haarprofil, Haarfarbe) mitarbeiten. • Verarbeitungstechniken ausführen wie z.B. Heften, Steppen, Pikieren, Staffieren, Überwindeln, Säumen, Einfassen, Knopflochstiche von Hand und mit Maschine, Adjustieren. • Teilarbeiten anfertigen wie z.B. Ärmel, Kanten, Taschen sowie Teile zusammensetzen. • Kleinteile wie z.B. für Hosen, Röcke, Westen, Kopfbedeckungen anfertigen. • Gestaltungstechniken wie z.B. Zierarbeiten anwenden. • Zubehör verarbeiten wie z.B. Knöpfe, Schnallen und Verschlüsse. • Zwischen- und Endkontrollen durchführen und Fehler beheben. • Bekleidungsstücke anprobieren und anpassen. • Modelle fertigstellen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Damenkleidermacher:</p>	<p>Ergänzung für das Handwerk der Damenkleidermacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damenbekleidung auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung der weiblichen Körperformen, Material, Mode und Kundenanforderungen herstellen. • Kleider mit unterschiedlichen Ausschnitt-, Ärmel- und Rockformen herstellen, sowie Taillenverarbeitungen und Ausschmückungen durchführen. • Kostüme herstellen mit Kragen-, Revers-, Futter- und Einlagenverarbeitung sowie Verschlusstechniken. • Jacken und Mäntel mit unterschiedlichen Ärmelanlagen, Kragen- und Reversverarbeitung sowie Verschlusstechniken herstellen. • Damenbekleidung ändern, reparieren, instandhalten und modernisieren. • Gesellschaftskleidung herstellen wie z.B.

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Cocktail-, Abend- und Brautkleider ➤ Trachten
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Herrenkleidermacher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herrenbekleidung auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung der männlichen Körperformen, Material, Mode und Kundenanforderungen herstellen. • Sakkos mit Ober- und Unterkragen, Revers- und Futterverarbeitung sowie Verschlusstechniken und formgebenden Einlagen herstellen. • Anzüge in stilistischer und verarbeitungstechnischer Abstimmung herstellen. • Jacken und Mäntel mit unterschiedlichen Ärmelanlagen, Kragen- und Reversverarbeitung sowie Verschlusstechniken herstellen. • Herrenbekleidung ändern, reparieren, instandhalten und modernisieren. • Gesellschaftskleidung herstellen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Smoking ➤ Cut ➤ Frack ➤ Tracht
<p>Ergänzung für das Handwerk der Wäschewarenhersteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezialmaschinen wie z.B. Nähmaschinen, -automaten und -anlagen, Bügelmaschinen, Zuschneidemaschinen, Stanzmaschinen bzw. -automaten, Knopflochautomaten und Zusatzgeräte 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Wäschewarenhersteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezialmaschinen und Zusatzgeräte einsetzen und auswählen. • Stoffe mittels Zuschneidemaschinen oder Stanzmaschinen bzw. -automaten zuschneiden. • Stoffteile mittels Nähmaschinen, -automaten und -anlagen zusammennähen sowie Krägen aufnähen und Ärmel einnähen. • Muster und Stickereien einarbeiten und bei schwierigen Materialien von Hand Nähen. • Einlage- und Aufputzmaterial verarbeiten. • Knopflöcher und Knöpfe mittels Knopflochautomaten anbringen. • Wäschewaren ändern, reparieren, instandhalten und modernisieren. • Wäschewaren unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung der Körperformen, Material, Mode und Kundenanforderungen herstellen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Damen-, Herren- und Kinderwäsche ➤ Herrenhemden ➤ Damenblusen ➤ Kinderbekleidung ➤ Babywäsche ➤ Sport-, Freizeit- und Berufsbekleidung ➤ Tisch- und Bettwäsche ➤ Hausbekleidung ➤ Unterwäsche
<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pelzschädlinge und Bekämpfungsmaßnahmen • Trageeigenschaften, 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Felle und Leder beurteilen und Felle sortieren.

<ul style="list-style-type: none"> • Haltbarkeit, Aufbewahrung und Pflege • berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Washingtoner Artenschutzabkommen • Pelzbekleidung aller Art, auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires • Pelzarten • Herkunft und Produktionsarten der Felle wie z.B. aus der Nahrungskette, Wildbahn, Zucht 	<ul style="list-style-type: none"> • Pelzbekleidung aller Art herstellen auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung der Körperformen, Material, Mode und Kundenanforderungen. Pelzbekleidung aller Art ändern. Reparieren, instand halten und modernisieren.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lederbekleidung aller Art für Damen, Herren und Kinder auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kleidungsstücke aus Leder in Säcklerarbeit wie z.B. Hosen, Sakkos, Mäntel, Westen etc. ○ Trachten ○ Bearbeitung und Verarbeitung von Leder • Herkunft und Produktionsarten des Leders wie z.B. aus der Nahrungskette, Wildbahn, Zucht • Berufsbezogene europäische und nationale Normen und facheinschlägige Richtlinien wie z. B. Washingtoner Artenschutzabkommen • Lederfehler und deren Korrektur • Lederarten • Trageeigenschaften • Haltbarkeit und Pflege 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leder beurteilen und sortieren. • Lederbekleidung aller Art herstellen auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires unter Anwendung unterschiedlicher Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung der Körperformen, Material, Mode und Kundenanforderungen. • Lederbekleidung aller Art ändern, reparieren, instand halten und modernisieren.

LERNERGEBNIS:

3. Er/Sie ist in der Lage, die Formgebung eines vorgegebenen Werkstücks fachgerecht durchzuführen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat ein breites Spektrum an Kenntnissen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkstoffe wie z.B. Faserstoffe, Pelzfelle, Lederarten, textile Flächengebilde • Betriebs- und Hilfsmittel • betriebspezifische Maschinen wie z.B. Nähmaschinen, Bügelmaschinen, Zusatzgeräte und Werkzeuge • Roh- und Hilfsstoffe wie z.B. Garne und Zwirne • Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten von Werk- und Hilfsstoffen und des Zubehörs • die Wirkung von Temperatur, Dampf, Zeit und Druck auf Werk- und Hilfsstoffe 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • beim Fassonieren von Teilen sowie beim Zuschnitt von Schnittteilen unter Beachtung der Werkstoffe (z.B. Fadenlauf- und Strichrichtung, Muster, Haarprofil, Haarfarbe) mitarbeiten. • Nähte, Abnäher und Einlagen form- und ausbügeln. • Werk- und Hilfsstoffe überbügeln (dampfen) und ausbügeln.
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pelzbekleidung nachbehandeln wie z.B. durch Bügeln, Klopfen, Pikieren, Kämmen und mit Feuchtigkeit behandeln.

	<ul style="list-style-type: none"> • Kleidungsstücken Form geben z.B. durch Zwickeln und Bügeln.
	Ergänzung für das Handwerk der Säckler: <ul style="list-style-type: none"> • Leder nachbehandeln wie z. B. durch Bügeln, Klopfen • Kleidungsstücken Form geben wie z. B. Zwickeln und Bügeln • Leder final reinigen

LERNERGEBNIS:

4. Er/Sie ist in der Lage, unterschiedliche berufsspezifische Materialien zu erkennen, voneinander zu unterscheiden und fachgerecht zuzuordnen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat ein breites Spektrum an Kenntnissen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturgeschichte der Mode und aktuelle Modetrends • auftragsbezogenes Auswählen von Materialien • Werkstoffe wie z.B. Faserstoffe, Pelzfelle, Lederarten, textile Flächengebilde • Roh- und Hilfsstoffe wie z.B. Garne und Zwirne • Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten von Werk- und Hilfsstoffen und des Zubehörs • Handelsbezeichnungen, Textilkennzeichnung und Pflegesymbole • Größenmaße • Farbenlehre 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsspezifische Maschinen und Zusatzgeräte auswählen und einsetzen. • Werk- und Hilfsstoffe materialgerecht lagern und auftragsbezogen auswählen.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pelzschädlinge und Bekämpfungsmaßnahmen • Trageeigenschaften, • Haltbarkeit, Aufbewahrung und Pflege • berufsbezogene europäische und nationale Normen und fach einschlägige Richtlinien wie zum Beispiel Washingtoner Artenschutzabkommen • Pelzbekleidung aller Art, auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires • Pelzarten • Herkunft und Produktionsarten der Felle wie z.B. aus der Nahrungskette, Wildbahn, Zucht 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunden über Pelzarten, Trageeigenschaften, Haltbarkeit und Pflege beraten.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lederbekleidung aller Art für Damen, Herren und Kinder auch in Kombination mit anderen Materialien einschließlich Accessoires wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kleidungsstücke aus Leder in Säcklerarbeit wie z.B. Hosen, Sakkos, Mäntel, Westen etc. ○ Trachten ○ Bearbeitung und Verarbeitung von Leder • Herkunft und Produktionsarten des Leders wie z.B. aus der Nahrungskette, Wildbahn, Zucht 	<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunden über Lederarten, Trageeigenschaften, Haltbarkeit und Pflege beraten.

<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbezogene europäische und nationale Normen und fach einschlägige Richtlinien, z. B. Washingtoner Artenschutzabkommen • Lederfehler und deren Korrektur • Lederarten • Trageeigenschaften • Haltbarkeit und Pflege • Arten der Gerbungen und deren besondere Eigenschaften 	
---	--

LERNERGEBNIS:

5. Er/Sie ist in der Lage, seine/ihre Arbeit bzw. Routinearbeiten von anderen zu bewerten und Vorschläge und Verbesserungen einzubringen

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat ein breites Spektrum an Kenntnissen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständige und methodische Arbeitsweise und zuverlässige Arbeitshaltung • den rechtlichen Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung und andere betriebsrelevante Rechtsvorschriften (<i>Grundkenntnisse</i>) • kundengerechtes Verhalten und kundengerechte Kommunikation • spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten • die betrieblichen Risiken sowie deren Verminderung und Vermeidung • Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements • funktionsgerechtes Anwenden, Warten und Pflegen der Betriebs- und Hilfsmittel • betriebliche Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen (<i>Grundkenntnisse</i>) • ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren sowie Entscheidungen treffen. • Arbeiten sorgfältig, zuverlässig, verantwortungsbewusst, pünktlich, einsatzbereit sowie Service- und Kundenorientiert durchführen. • Kundenwünsche entgegennehmen, Verkaufs- und Beratungsgespräche (auch am Telefon) führen und Reklamationen behandeln. • Gespräche mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise führen. • die Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements anwenden.
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Damenkleidmacher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunden über Modelle, Schnitte, Farben und Stoffe beraten.
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Herrenkleidmacher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunden über Modelle, Schnitte, Farben und Stoffe beraten.
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Wäschewarenhersteller</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunden über Modelle, Schnitte, Farben und Stoffe beraten.
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunden über Pelzarten, Trageeigenschaften, Haltbarkeit und Pflege beraten.
	<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunden über Lederarten, Trageeigenschaften, Haltbarkeit und Pflege beraten.

LERNERGEBNIS:

6. Er/Sie ist in der Lage, Aufgaben unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsstandards fachgerecht durchzuführen.

Kenntnisse	Fertigkeiten
<p>Er/Sie hat ein breites Spektrum an Kenntnissen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den rechtlichen Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung und andere betriebsrelevante Rechtsvorschriften (<i>Grundkenntnisse</i>) • die aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften (<i>Grundkenntnisse</i>) • die betrieblichen Risiken sowie deren Verminderung und Vermeidung • Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements • funktionsgerechtes Anwenden, Warten und Pflegen der Betriebs- und Hilfsmittel 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements anwenden.
<p>Ergänzung für das Handwerk der Kürschner</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbezogene Bestimmungen wie z.B. das Washingtoner Artenschutzabkommen 	
<p>Ergänzung für das Handwerk der Säckler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbezogene Bestimmungen wie z.B. das Washingtoner Artenschutzabkommen 	